

161. Sitzung

Freitag, den 22.08.2014

Erfurt, Plenarsaal

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/1 „Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen, sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen (sogenannte menschliche Quellen) im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ (NSU) und des ‚Thüringer Heimatschutzes‘ (THS) und seiner Mitglieder sowie mögliche Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugeordneten Straftaten“ auf Verlangen der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/8047 -

15153

dazu: Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1
- Drucksache 5/8080 -

Die Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/1 findet statt.

Marx, SPD	15153
Ramelow, DIE LINKE	15164
Kellner, CDU	15167
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	15170
Pelke, SPD	15172
Untermann, FDP	15174
König, DIE LINKE	15176
Lieberknecht, Ministerpräsidentin	15178
Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit	15180

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpfennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Künast, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Scheerschmidt, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Kemmerich, Sparmberg, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Höhn, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß

Beginn: 10.04 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne.

Wir beraten heute den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 5/1. Der Ausschuss, der im Januar 2012 einmütig auf Antrag aller Fraktionen eingesetzt wurde, hatte die Aufgabe, mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden im Zusammenhang mit den Morden des NSU aufzudecken. Nach zweieinhalb Jahren intensivster Arbeit hat der Ausschuss nun einen Bericht - über 1.800 Seiten stark - vorgelegt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir führen diese Debatte über den Bericht im Beisein von Familienangehörigen der Opfer und von Betroffenen des Anschlags in der Kölner Keupstraße. Ich darf Sie, verehrte Gäste auf der Tribüne, recht herzlich begrüßen. Wir haben großen Respekt und Anerkennung, dass Sie heute dieser Sitzung beiwohnen.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße auch den Botschafter der Hellenischen Republik (Griechenland), seine Exzellenz Herrn Botschafter Zografos.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße den Generalkonsul der Republik Türkei, Herrn Generalkonsul Kaya.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Frau Pau, stellvertretend für alle Abgeordneten des Bundestages.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße die Kollegen aus den Landtagen Hessen und Baden-Württemberg.

(Beifall im Hause)

Unter uns weilt die Ombudsfrau für die Opfer und Opferangehörigen, Frau Prof. John. Vielen Dank für die Vorbereitung, Frau Prof. John.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße ebenfalls den Vorsitzenden des Zentralrats der Muslime, Herrn Mazyek.

(Beifall im Hause)

Ich begrüße Herrn Roßberg als Vertreter des Zentralrats der Sinti und Roma,

(Beifall im Hause)

den Vorsitzenden der Jüdischen Landesgemeinde, Herrn Prof. Schramm.

(Beifall im Hause)

Und mein Gruß gilt den zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Medien.

Als der Ausschuss seine Arbeit im Februar 2012 aufnahm, waren wir Abgeordnete uns bewusst, dass der Freistaat Thüringen insbesondere gegenüber den Betroffenen des NSU-Terrors eine besondere Verantwortung trägt. Gerade weil der NSU in Thüringen seine Wurzeln hatte, musste der Thüringer Landtag seinen Beitrag zur umfassenden Aufklärung der ungeheuerlichen Verbrechenserie leisten. Aber auch die Thüringer Bevölkerung erwartete eine Aufarbeitung der Geschehnisse.

Die Tatsache, dass neben den Zuschauern am Live-Stream auf der Tribüne und in Räumen des Landtags 300 Gäste dieser Sitzung folgen, sehe ich als Zeichen, dass wir hier eine hohe Verantwortung tragen und dass die Zivilgesellschaft in Thüringen diese Aufarbeitung sehr interessiert verfolgt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Anwesenheit all dieser Gäste und der Medien macht deutlich, wie wichtig die Arbeit dieses Ausschusses und die heutige Sitzung sind. Es ist auch ein Zeichen der Solidarität mit den Betroffenen.

Der Ausschuss hatte die Aufgabe, viele Fragen, offene Fragen zu klären. Dazu gehörte unter anderem die Entstehung des NSU. Dazu gehörte auch, detaillierte Fehler der Sicherheitsbehörden und Missstände in der Zusammenarbeit über Ländergrenzen hinweg zu rekonstruieren. Die Erkenntnisse des Untersuchungsausschusses zu diesen Fragen können wir nun in dem vorliegenden Abschlussbericht lesen. Die Mitglieder des Ausschusses haben gestern aber auch deutlich gemacht, dass es noch viele offene Fragen gibt. Mit dem Abschlussbericht ist auch eine öffentliche Entschuldigung gegenüber den Betroffenen verbunden. Wir bitten die Opferangehörigen und die 23 teils lebensgefährlich Verletzten der Sprengstoffanschläge in Köln für das ihnen entgegengebrachte Misstrauen sowie für die rassistischen Verdächtigungen um Verzeihung. Das Beileid gilt den Hinterbliebenen. Uns ist wichtig, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf das menschliche Schicksal hinzuweisen. Daher zeigen wir im Foyer des Landtags die Ausstellung „Die Opfer des NSU und die Aufarbeitung der Verbrechen“. Diese zutiefst menschliche Seite zeigt die Grausamkeit der Morde und das Leid der Hinterbliebenen.

Mit dem Abschluss der Arbeit des Untersuchungsausschusses geht die Verpflichtung einher, auch künftig der Bekämpfung von Rassismus und Rechtsextremismus in unserem Land größte Bedeutung zuzumessen. Der Thüringer Landtag hat sich in den vergangenen Jahren mit großer Geschlossenheit gegen Rechtsextremismus zur Wehr gesetzt. Gleich zu Beginn unserer Wahlperiode im

(Präsidentin Diezel)

September 2009 hat der Landtag auf Antrag aller Fraktionen eine Erklärung für ein demokratisches, tolerantes, weltoffenes Thüringen verabschiedet. In den Folgejahren sind wir stets mit ebensolcher Einmütigkeit und Geschlossenheit Kundgebungen der NPD vor unserem Haus wirkungsvoll entgegengetreten, zuletzt erst im vergangenen Monat. Wir werden diese Auseinandersetzung auch in Zukunft entschlossen fortführen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, abschließend lassen Sie mich dem Untersuchungsausschuss und seiner Vorsitzenden für die engagierte Arbeit in den letzten zweieinhalb Jahren Dank sagen. Sie war wichtig für die Demokratie und den Rechtsstaat in unserem Land.

(Beifall im Hause)

Mein Dank gilt auch den Mitarbeitern der Fraktionen, der Landtagsverwaltung, die die Ausschusssitzungen detailliert vorbereitet haben. Wir wurden unterstützt von Richtern und Staatsanwälten, diesen auch mein herzlicher Dank.

(Beifall im Hause)

Die heutige Debatte wird zur angemessenen öffentlichen Wahrnehmung des Berichts beitragen. Lassen Sie uns diese Debatte im Sinne der eben erwähnten Erklärung und im Sinne des Geistes dieser Erklärung für Demokratie, Rechtsstaat, Toleranz und ein weltoffenes Thüringen führen. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, gestatten Sie mir noch wenige formale Hinweise. Die Sitzung wurde gemäß § 57 Abs. 2 Satz 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen in Verbindung mit § 19 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags einberufen. Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführerin neben mir Platz genommen Frau Abgeordnete Mühlbauer; die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Meyer. Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt Frau Abgeordnete Doht, Frau Abgeordnete Hitzing, Frau Abgeordnete Kanis, Herr Abgeordneter Koppe, Herr Abgeordneter Metz und Frau Abgeordnete Schubert. Auf meiner Liste stand noch Herr Abgeordneter Günther; ich sehe aber, dass Herr Abgeordneter Günther nach langer, langer Krankheit bei uns im Raume ist.

(Beifall im Hause)

Ich weiß, Ihnen ist es wichtig, heute hier in dieser Sitzung zu sein. Schön, dass Sie wieder hier sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Plenarsitzung wird heute für die Gäste ins Türkische übersetzt. Das Plenarprotokoll zu dieser Sitzung wird anschließend ins Türkische und ins Griechische übersetzt werden.

Noch ein Hinweis zur Tagesordnung: Der Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses 5/1 hat die Drucksachenummer 5/8080.

Gibt es noch weitere Bemerkungen zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann rufe ich den **Tagesordnungspunkt** auf

Beratung des Berichts des Untersuchungsausschusses 5/1 „Mögliches Fehlverhalten der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden, einschließlich der zuständigen Ministerien unter Einschluss der politischen Leitungen, sowie der mit den Sicherheitsbehörden zusammenarbeitenden Personen (sogenannte menschliche Quellen) im Zusammenhang mit Aktivitäten rechtsextremer Strukturen, insbesondere des ‚Nationalsozialistischen Untergrunds‘ (NSU) und des ‚Thüringer Heimatschutzes‘ (THS) und seiner Mitglieder sowie mögliche Fehler der Thüringer Sicherheits- und Justizbehörden bei der Aufklärung und Verfolgung der dem NSU und ihm verbundener Netzwerke zugerechneten Straftaten“ auf Verlangen der Fraktionen der CDU, DIE LINKE, der SPD, der FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

dazu: Unterrichtung durch die
Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/8047 -

dazu: Bericht des Untersuchungsausschusses 5/1
- Drucksache 5/8080 -

Vor der Aussprache gebe ich der Ausschussvorsitzenden Frau Abgeordneten Marx das Wort zur Berichterstattung. Bitte schön.

Abgeordnete Marx, SPD:

Verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, verehrte, liebe Gäste, die Präsidentin hat Sie, die Familien und die Angehörigen und auch die Opfer der Keupstraße, schon besonders begrüßt. Auch ich möchte mich dieser Begrüßung herzlich anschließen, auch natürlich der vielen anderen besonderen Ehrengäste des heutigen Tages.

Ich möchte damit beginnen, das erste Blatt des Abschlussberichts unseres Untersuchungsausschusses zu verlesen, des Abschlussberichts unseres

(Abg. Marx)

Untersuchungsausschusses, den wir im Ausschuss einstimmig beschlossen haben.

Wir gedenken der Opfer der Mordanschläge des sogenannten Nationalsozialistischen Untergrundes: Enver Şimşek, getötet am 9. September 2000 in Nürnberg; Abdurrahim Özüdoğru, getötet am 13. Juni 2001 in Nürnberg; Süleyman Taşköprü, getötet am 27. Juni 2001 in Hamburg; Habil Kılıç, getötet am 29. August 2001 in München; Mehmet Turgut, getötet am 25. Februar 2004 in Rostock; Ismail Yaşar, getötet am 9. Juni 2005 in Nürnberg; Theodoros Boulgarides, getötet am 15. Juni 2005 in München; Mehmet Kubaşık, getötet am 4. April 2006 in Dortmund; Halit Yozgat, getötet am 6. April 2006 in Kassel; Michèle Kiesewetter, getötet am 25. April 2007 in Heilbronn.

Wir bitten die Opferangehörigen und die 23 teils lebensgefährlich Verletzten der Sprengstoffanschläge in Köln für das ihnen entgegengebrachte Misstrauen sowie für die rassistischen Verdächtigungen um Verzeihung. Unser Beileid gilt den Hinterbliebenen.

Auch künftig gilt unser gemeinsames Engagement der Bekämpfung des Rassismus und der Zurückdrängung der extremen Rechten in allen Formen. Wir hoffen auf eine baldige gerechte und konsequente, rechtsstaatsgemäße Verurteilung aller Täter und aller weiteren Personen, die auf verschiedene Weise wissentlich und willentlich zu den Taten des NSU beigetragen oder sie schuldhaft ermöglicht und sich der Beihilfe, der Begünstigung und womöglich der Strafvereitelung schuldig gemacht haben.

Wir setzen uns dafür ein, dass auch künftig im Freistaat Thüringen alle Anstrengungen unternommen werden, um die Verbrechen des NSU und die Tatbeiträge ihrer Unterstützer aufzuklären, und dass diese Aufklärung nicht vor der Verantwortung von Sicherheits- und Strafverfolgungsbehörden haltmacht.

Ich bedanke mich sehr herzlich bei Ihnen, dass Sie sich alle zu Ehren der Opfer von Ihren Plätzen erhoben haben. Vielen Dank.

In Thüringen - und das ist die bittere Wahrheit, mit der wir uns zu beschäftigen hatten - hat das Unheil seinen späteren Lauf genommen. Drei Landeskinde, die unter unseren Augen groß geworden sind, werden beschuldigt, eine rechtsextreme Terrorzelle gegründet zu haben, die zehn besonders kaltblütige und menschenverachtende Morde und mindestens zwei Anschläge sowie weitere schwere Straftaten begangen hat.

Die Taten blieben unaufgeklärt, bis die Tatwaffe der Morde 2011 in dem in Brand gesteckten Wohnhaus in Zwickau, ebenso wie ein Bekennervideo aufgefunden wurden, bis zum 4. November 2011, als auch die Waffe der ermordeten Polizistin Michèle

Kiesewetter im Wohnmobil in Eisenach-Stregda entdeckt worden ist.

Wir hatten und haben deshalb eine besondere Verantwortung. Unsere Aufgabe war es, uns dieser Verantwortung tatsächlich zu stellen. Warum ein Untersuchungsausschuss? Das war am Anfang nicht selbstverständlich. Es gab viele Expertenkommissionen, es gab auch Untersuchungsausschüsse auf anderen Ebenen. Die Strafverfolgungsbehörden haben sich endlich mit den richtigen Verdächtigen auseinandergesetzt. Trotzdem haben wir uns hier in Thüringen für einen Untersuchungsausschuss entschieden. Das war richtig und wichtig, denn bei der langen Zeit, bei der es um die Aufklärung möglicher Verfehlungen auch von Behörden geht, war es richtig, dass eine solche Aufklärung nicht nur intern stattfindet, sondern auch im Parlament, das heißt regierungsfern und - das ist auch besonders wichtig - öffentlich.

Unsere Arbeit war aufgrund des besonderen Arbeitsumfangs nicht nur eine große logistische und persönliche Herausforderung, die viele Unterstützer gebraucht hat. Ihnen allen sei ganz herzlich gedankt. Es ist sehr schwer und ein schier unmögliches Unterfangen, jetzt alle hier einzeln zu benennen. Die Präsidentin hat bereits neben den Abgeordnetenkollegen die vielen Mitarbeiter innerhalb und außerhalb des Ausschusses genannt. Wir hatten auch Mitarbeiter in der Verwaltung, es gab zahlreiche Polizisten, die wochenlang für uns Akten kopieren mussten. Es gab andere Helfer außerhalb. Und es gab vor allen Dingen - das möchte ich noch mal besonders sagen - Presse und Medien, die immer auch an unserer Seite gestanden und mit dazu beigetragen haben, dass wir unserem Anspruch gerecht werden konnten oder jedenfalls hoffen, ihm gerecht geworden zu sein.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Rückhaltlose und schonungslose Aufklärung war gefragt und gefordert. Wir haben uns darangemacht, diese Begriffe ernst zu nehmen und umzusetzen. Das war nicht einfach. Es hat nicht jedem gefallen, das ist natürlich, aber wir haben nicht lockergelassen. Am Ende war sogar die Innenministerkonferenz von Bund und Ländern verärgert, dass wir uns den Zugang zu ungeschwärzten Akten auch im Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz erstritten haben.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an einen Brief, der einging, dass es rechtliche Konsequenzen haben müsse, wenn wir Abgeordnete höchstselbst Einblick in solche ungeschwärzten Akten nehmen würden, statt Ermittlungsbeauftragte und Dritte damit beauftragen zu wollen. Dieser Drohbrief - wenn ich ihn so nennen darf - hatte keine weiteren Konsequenzen. Es wäre auch sehr merkwürdig gewesen, wenn eine Ministerkonferenz -

(Abg. Marx)

ausgenommen natürlich unser Minister, der uns die Akten zur Verfügung gestellt hat - den Souverän, das Volk in Form der Abgeordneten eines Untersuchungsausschusses in Thüringen, verklagt hätte. Das hat natürlich nicht stattgefunden.

Verehrte Anwesende, liebe Gäste, Klarsicht und Klartext waren und sind unvermeidbar, damit zum Behördenversagen vor 2011 nicht noch ein Aufklärungsversagen von heute hinzutritt. Unsere Ergebnisse sind teilweise schockierend und sie sind durchaus schmerzhaft. Aber diese Schmerzen erreichen lange nicht den Schmerz, der den Opfern und ihren Angehörigen durch den Verlust ihrer Lieben zugefügt wurde. Sie erreichen nicht den Schmerz der schwer und leicht Verletzten und auch nicht den Schmerz der Demütigung, den die Angehörigen erleiden mussten, in deren eigenen Reihen man jahrelang fälschlich die Täter vermutete.

Wir schulden Aufklärung, aber nicht nur den Opfern. Alle Bürgerinnen und Bürger von Thüringen haben ein Recht darauf zu erfahren, warum drei Jugendliche aus Jena zu menschenverachtenden Nazis heranwachsen konnten, warum es nicht gelungen ist, die drei trotz jahrelanger Fahndung zu stellen, warum Behörden ihr Wissen unterschlagen haben, warum nahe liegenden Fahndungsansätzen nicht nachgegangen wurde, warum neben neun Mitbürgern mit Migrationshintergrund auch eine aus Thüringen stammende junge Polizistin einem feigen Mord aus nächster Nähe zum Opfer fiel. Am Ende interessiert auch noch, wie die letzten Stunden des Trios verlaufen sind und was genau den Tod von zwei der drei Hauptverdächtigen bewirkt hat.

Vorweg ist klarzustellen: Wir haben keine Anhaltspunkte für ein von Behörden betreutes Morden des NSU gefunden, aber - und das ist schlimm genug - Indizien für ein durchaus begrenztes Interesse daran, die seit Januar 1998 in Thüringen wegen Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens mit Haftbefehl gesuchten drei - Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe - auch tatsächlich zu fassen. Dafür haben wir am Ende zwei hauptsächliche Beweggründe ermittelt. Der erste Grund ist eine in der Gesellschaft verankerte breite Verharmlosung rechtsradikal und rassistisch motivierter Straftaten, die Angst vor einer möglichen Nestbeschmutzung, wenn man rechtsradikale Taten in Thüringen entdeckt, aufdeckt und benennt. Der zweite wichtige Grund ist das vermeintlich vordringlichere Bedürfnis, Informationsstränge über V-Leute des Verfassungsschutzes oder sogenannte Gewährspersonen, egal auf welcher Ebene, auf keinen Fall aufzudecken. Hier kommen wir zu den schlimmsten Erkenntnissen, die wir zu verkraften hatten, nämlich die vielen Fehlleistungen, die bei der Fahndung nach den drei Gesuchten in den Jahren 1998 bis 2003 stattgefunden haben. Sie haben es möglicherweise bereits in der Presseberichterstattung vorab gelesen. Ich zitiere auch hier aus dem Ausschussbericht: „Die im

Anschluss an die sog. Garagendurchsuchung und das Untertauchen von Böhnhardt, Mundlos und Zschäpe durchgeführte Fahndung nach den Untergetauchten ist in einem so erschreckenden Ausmaß von Desinformation, fehlerhafter Organisation, Abweichungen vom üblichen Vorgehen und Versäumnissen bei der Verfolgung erfolgversprechender Hinweise und Spuren durchsetzt, dass es dem Ausschuss nicht mehr vertretbar erscheint, hier nur von ‚unglücklichen Umständen‘, ‚Pannen‘ oder ‚Fehlern‘, wie sie natürlicherweise auch bei besten Vorsätzen nie ausgeschlossen werden können, zu sprechen. Im günstigsten Fall steht hinter dem festgestellten umfassenden Versagen vieler Akteure schlichtes Desinteresse am Auffinden der drei Gesuchten im Vergleich zu anderen Aufgaben, die den damals Handelnden möglicherweise tagesaktuell wichtiger erschienen. Die Häufung falscher oder nicht getroffener Entscheidungen und die Nichtbeachtung einfacher Standards lassen aber auch den Verdacht gezielter Sabotage und des bewussten Hintertreibens eines Auffindens der Flüchtigen zu. Die Geschichte der von 1998 bis 2003 von allen daran Beteiligten betriebenen bzw. nicht betriebenen Fahndung ist im Zusammenhang betrachtet ein einziges Desaster.“ Dies lässt sich an folgenden nur als besonders eklatant herausgehobenen 12 Schlaglichtern verdeutlichen:

1. Bei der Garagendurchsuchung am 26. Januar 1998 lässt man Uwe Böhnhardt, der anwesend ist, nach dem Fund von Sprengstoff unbehelligt ziehen. Mit der Suche nach den drei Verdächtigen wird erst sechs Stunden nach dem Sprengstoff-Fund begonnen.

2. Es erfolgt im Anschluss eine rechts- und sachwidrige Aufteilung der Fahndung zwischen dem Thüringer Landeskriminalamt, der Abteilung Zielfahndung, und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Die Zielfahnder, die keine Strukturkenntnisse in der rechten Szene haben und trotz ausdrücklicher Bitte diese auch nicht vermittelt bekommen, sollen im familiären Umfeld suchen, der Verfassungsschutz in der rechtsextremen Szene.

3. Das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz lässt das Landeskriminalamt zunächst wissen, die Flüchtigen seien auf dem Weg nach oder schon in Belgien mit dem Ziel USA. Die Genese dieses falschen Hinweises wird nie geklärt. Wie wir heute wissen, haben sich die Flüchtigen die ganze Zeit in Sachsen aufgehalten.

4. Die bei der Durchsuchung der Garage Nummer 5, in der die Rohrbomben und der Sprengstoff aufgefunden wurden, sichergestellte Garagenliste, in der Kontaktpersonen des Trios mit Namen und Anschriften und Telefonnummern verzeichnet sind und die nach heutigem Wissen die Fluchthelfer sowie einige V-Leute verschiedener Ämter enthält,

(Abg. Marx)

bleibt den Zielfahndern unbekannt. Erst 2011 taucht sie in neu zusammengestellten Akten wieder auf.

5. Aus Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen des Landeskriminalamtes ergibt sich im April 1998 der Hinweis, dass ein „Ralf“ sich an einem Treffpunkt einfinden und viel Geld und Kleidung bei „Bönis Eltern“ abholen soll. Der vermutlich mit Ralf gemeinte Ralf Wohlleben wird daraufhin an einem einzigen Tag ohne Erfolg für fünf Stunden observiert. Die nächste Observation erfolgte erst wieder im August 1999.

6. Von den nach einer Fahndung in „Kripo live“ am 22. Februar 1998 eingehenden Hinweisen werden drei nicht weiter verfolgt, darunter der, dass die Flüchtigen aktuell ein Auto des Ralf Wohlleben benutzen würden.

7. Eine Videoaufnahme vom 11. Februar 1998, die eine unbekannte Person zeigt, die vom Konto des Uwe Böhnhardt an einem Geldautomaten 1.800 DM abhebt, ist nicht Bestandteil der „Kripo live“-Sendung, auch nicht bei der Wiederholung im Mai.

8. Im September 1998 erreicht das Thüringer Landeskriminalamt der Hinweis, drei Rechte - zwei Männer und eine Frau - seien im Raum Chemnitz untergetaucht. Ein möglicher Zeuge hierfür wird erst acht Monate später, nämlich im Mai 1999, befragt.

9. Der Brandenburger V-Mann „Piatto“ meldet seinem Dienst am 9. September 1998, Jan Werner solle die drei mit Waffen versorgen. Die vernommenen Beamten des Thüringer Landeskriminalamtes bestreiten, mündlich hierüber in Kenntnis gesetzt worden zu sein. Tatsächlich hätte ein derartiger Hinweis zwingend schriftlich an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden müssen.

10. Bei der Observation einer Wohnung in Chemnitz unter Beteiligung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz wird am 6. Mai 2000 ein Besucher beobachtet, der Ähnlichkeit mit Uwe Böhnhardt aufweisen soll. Ein Zugriff unterbleibt jedoch. Kenntnis hiervon erhält das Thüringer Landeskriminalamt erst am 15. Mai 2000. Ein Foto des Besuchers wird erst am 30. Mai 2000 mit der Bitte um Identitätsfeststellung an das Bundeskriminalamt weitergeleitet. Das BKA nimmt nach Begutachtung des Bildmaterials an, dass Uwe Böhnhardt und der Besucher vom 6. Mai 2000 identisch sind.

11. Eine Quelle des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz teilt im April 2001 mit, Ralf Wohlleben habe gesagt, dass die drei jetzt kein Geld mehr bräuchten, weil sie schon so viele Aktionen gemacht hätten, die aber der Fragesteller zum Eigenschutz nicht wissen sollte. Diese Information erreicht das TLKA nicht. Verbindungen zu unaufgeklärten Banküberfällen werden nicht erwogen.

12. Hinweisen, dass Uwe Mundlos und Uwe Böhnhardt - Hinweise auf Uwe Mundlos betreffen das Jahr 2002, auf Uwe Böhnhardt das Jahr 2003 - in Jena gesehen worden sein sollen, wird vom TLKA nicht ernsthaft nachgegangen.

Die Schlussfolgerung: Aufgrund der Nichtverarbeitung wichtiger Informationen und der Nichtverfolgung zahlreicher Fahndungsansätze wurden die drei Flüchtigen nicht gefasst, die sich aufdrängende Verbindung zur Vorbereitung und Begehung schwerer Straftaten nicht erkannt und damit auch vorschnell im Juni 2003 die Fahndung beendet.

Die Beispiele, verehrte Anwesende, liebe Kolleginnen und Kollegen, zeigen jedoch auch eindeutig, dass am Fahndungsmisserfolg zwischen 1998 und 2003 längst nicht nur der Verfassungsschutz allein Schuld trägt. Polizei und Staatsanwaltschaft sind vielmehr ebenfalls zentralen Hinweisen, die sie selbst erreicht haben, nicht nachgegangen und haben eigentlich nahe liegende Maßnahmen nicht ergriffen.

Einzelne Beispiele müssen noch näher vertieft werden. Da ist das Fazit der Durchsuchungsmaßnahmen der Garagen im Januar 1998. Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Ergebnis, dass bei der Durchsuchung diverser Garagen und Wohnungen am 26. Januar 1998 die Gelegenheit und auch die Verpflichtung bestanden hätte, Uwe Böhnhardt vorläufig festzunehmen, dies vor dem Hintergrund, dass Sprengstoff bereits gefunden war und dies auch am Aufenthaltsort von Uwe Böhnhardt bekannt geworden war, bevor dieser weggefahren ist. Eine Verkettung verschiedener Umstände führte dazu, dass der an diesem Tag kurzfristig eingesetzte Ermittlungsführer vor Ort sich fälschlich nicht in der Lage sah, die Entscheidung zur vorläufigen Festnahme ohne vorherige Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft zu treffen. Durch das Laufenaslassen des Uwe Böhnhardt wurde letztlich das Untertauchen des Trios und seine spätere Entwicklung ermöglicht. Zwar kann nicht ausgeschlossen werden, dass allein der Sprengstofffund keinen Anlass zu einer Aufrechterhaltung eines Haftbefehls nach einer vorläufigen Verhaftung gegeben hätte, es wäre dann aber am 23. Januar 1998 der Staatsanwaltschaft die Rechtskraft des Berufungsurteils in der Sache „Puppentorso“ vom 16. Oktober 1997 bekannt geworden, mit dem Uwe Böhnhardt zu einer Jugendstrafe von zwei Jahren und drei Monaten verurteilt worden war. Aus der Rechtskraft dieses Urteils hätte sich ein zusätzlicher Grund zur Annahme von Fluchtgefahr ableiten lassen. Es hätte damit gerechnet werden können, dass der Haftantritt von Uwe Böhnhardt zeitnah in die Wege geleitet worden wäre.

Nähere Ausführungen möchte ich auch zur sogenannten Arbeitsteilung mit dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz machen. Die durch die-

(Abg. Marx)

se Vereinbarung bewirkte Form der Erkenntnisolation aufseiten der Polizei wird eindrucksvoll vor dem Hintergrund der Bekundungen eines Zeugen veranschaulicht, wonach die vom TLfV eigenständig durchgeführten Maßnahmen im Laufe der Zeit zwar bekannt geworden seien, aber man im Thüringer Landeskriminalamt nicht gewusst habe, welche Zielstellung das Landesamt für Verfassungsschutz hierbei verfolgt habe.

Nicht auszuschließen ist ferner, dass in dieser Vereinbarung zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und dem Landeskriminalamt der Grund für die merkwürdige Passivität des TLKA gegenüber dem Unterstützerumfeld der Untergetauchten zu sehen ist. Ich hatte Ihnen Beispiele genannt, dass Hinweise, die Ralf Wohlleben beinhalteten, nicht weiterverfolgt wurden. Obwohl dem Thüringer Landeskriminalamt beispielsweise auch bekannt war, dass ein Volker Henck mit dem Fahrzeug des Uwe Böhnhardt am Abend des Tages der Garagendurchsuchung angetroffen wurde, wurden keinerlei Folgemaßnahmen ergriffen. Auch die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens wegen des auf der Hand liegenden Verdachts der Strafvereitelung ist unterblieben. Gleiches trifft auch auf Juliane Walther zu, deren Auftauchen in der Wohnung von Uwe Mundlos und am nächsten Tag im Polizeirevier in Jena mit einer Vollmacht der gesuchten Beate Zschäpe keinerlei polizeiliche Maßnahmen, außer einer späteren legendierten Ansprache durch den Zeugen Wunderlich, die letztendlich zur Kontaktaufnahme mit dem Landesamt für Verfassungsschutz führte, auslöste.

Auch die über Telekommunikationsüberwachungsmaßnahmen der Unterstützung eigentlich klar überführten Wohlleben und Helbig blieben strafrechtlich völlig unbehelligt. Die hierzu vom Zeugen Dressler gegebene Erklärung, die Ergreifung der Flüchtigen habe im Mittelpunkt gestanden, befriedigt nicht. Bei Strafvereitelung handelt es sich nicht um ein Antragsdelikt und die Polizei ist entsprechend gehalten, jedem Verdacht auf Straftaten nachzugehen. Ob ein höherer Verfolgungsdruck gegenüber der Unterstützerszene zwangsläufig die Fahndung erschwert hätte, ist zudem rein spekulativ. Auch ein gegenteiliger Effekt ist durchaus denkbar.

Auch unter diesem Gesichtspunkt kann die erfolgte Absprache zwischen der Zielfahndung und dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz nur als falsch bewertet werden. Rechtswidrig ist sie aus unserer Sicht ohnehin. Diese freiwillige Erkenntnisolation führt dazu, dass Fehler vom Verfassungsschutz nicht einfach nur gemacht werden, sondern dass die anderen Ermittlungsbehörden quasi freiwillig auch „einen Haken um all das schlagen“, was mit dem Verfassungsschutz irgendwie zu tun haben könnte.

Einen weiteren Beleg für die eingangs bereits genannte Wandlung der anfänglichen Mutmaßungen über eine Behinderung oder eine Fahndungsbremse durch Eigeninteressen des Verfassungsschutzes zu scheinbar feststehenden Tatsachen gibt nicht nur der bekannt gewordene Hinweis des Zielfahnders Wunderlich vom Jahr 2001, für den er aus unserer Sicht zu Unrecht öffentlich verrissen wurde. Wir haben in den Unterlagen auch andere Beweise dafür gefunden. So gibt es einen Bericht der Staatsanwaltschaft Gera an die Generalstaatsanwaltschaft vom 23. Oktober 2002, in dem es lapidar heißt, es sei nicht auszuschließen, dass angesichts des bekannten Hintergrundes, dass eine oder mehrere der gesuchten Beschuldigten mit großer Wahrscheinlichkeit Mitarbeiter des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz waren oder sind, Fahndungsmaßnahmen ins Leere gehen. Dieser Vorgang wirft - wie bereits an anderer Stelle des Berichts thematisiert - ein schlechtes Licht auf die Rolle der Staatsanwaltschaft als verfahrensleitende Behörde. Wie in seinem oben genannten Bericht an die Generalstaatsanwaltschaft zum Ausdruck kommt, ging der Leiter der Staatsanwaltschaft Gera aufgrund der vom TLKA erhaltenen Informationen einfach davon aus, das TLfV behindere die Fahndung des TLKA nach dem Trio. Die Staatsanwaltschaft als verfahrensleitende Behörde hätte aber einen solchen Zustand nicht einfach resignierend akzeptieren dürfen, sondern hätte darauf dringen müssen, die vermutete, die Ergreifung der drei Gesuchten behindernde Einflussnahme des Landesamtes für Verfassungsschutz hier gegebenenfalls unter Einschaltung der ihr vorgesetzten Behörden, das heißt der Generalstaatsanwaltschaft und des Thüringer Justizministeriums, zu beenden.

So erklärte auch der als Zeuge vernommene Leitende Oberstaatsanwalt Villwock vor dem Untersuchungsausschuss, aus heutiger Sicht halte er es für völlig inakzeptabel bzw. für ein Versäumnis der Staatsanwaltschaft, nicht an das TLfV heranzutreten, und - ich finde, das ist ein zentraler Satz für unsere Ergebnisse - der Zeuge hat uns gesagt und eingestanden, es sei eine große Lehre aus dem Verfahren, dass die Sachleitungsbefugnis der Staatsanwaltschaft nicht vor der Tür des Verfassungsschutzes ende. Dies heißt, dass, wenn diese Lehre erst rückblickend gezogen wird, damals davon ausgegangen wurde, die Sachleitungsbefugnis würde vor der Tür des Verfassungsschutzes enden. Das war nicht rechtmäßig und hat zu unerträglichen Ergebnissen geführt.

Letzte Hinweise, die ich Ihnen in meiner Aufzählung schon genannt habe, waren aus dem Jahre 2002 und 2003; im Jahr 2002 ein Anruf in den Nachtstunden des 25. Juni 2002, in dem ein anonym männlicher Anrufer behauptete, er habe Mundlos in der Nähe der Wohnung der Eltern Böhnhardt oder eines Kumpels namens „Böttcher“ oder „Büttner“ in

(Abg. Marx)

der Binswanger Straße gesehen. Nachfolgende Recherchen führten schließlich auch in die Binswanger Straße. In den Akten ist vermerkt, dass Herr Dressler und Herr Eimecke, zwei Polizeikollegen, Herr Dressler der Ermittlungsführer, in dieser Straße auch mittels Abgehen und Kontrollieren der Klingelschilder nichts Auffälliges festgestellt haben. Am 26. Juni 2002 dokumentiert jedoch der Polizist Kleimann, dass in dieser Straße sowohl der Bruder des Uwe Böhnhardt, seine zweite Ehefrau als auch die erste Ehefrau des Bruders von Uwe Böhnhardt leben.

Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass es seinerzeit nicht einmal eine schlichte Anfrage beim Bruder des Uwe Böhnhardt nach eventuellen Kenntnissen über das Verbleiben der Gesuchten gegeben hat. Es gibt einen Vermerk von Herrn Kleimann, in dem er festgehalten hat: „Zu beiden Familien erfolgen von hier aus keine weiteren Recherchen.“ Warum er diesen Vermerk gefertigt hat, konnte uns der Zeuge heute nicht mehr sagen. Er sagte, an den Vorgang selbst erinnere er sich nicht.

Zu diesem Zeitpunkt hat man bereits über vier Jahre erfolglos nach den Flüchtigen gesucht. Herrn Kleimann hatte der Auftrag erreicht, mögliche neue Fahndungsansätze zu erarbeiten. Es ist zudem auffällig, dass dieser Hinweis in dem vom Ermittlungsführer Dressler unterzeichneten Abschlussbericht vom 16. September 2003, in dem nach dem angenommenen Eintritt der Verjährung für das Thüringer Innenministerium alle Fahndungsmaßnahmen nach den Flüchtigen aufgelistet wurden, nicht einmal mehr genannt wird, obwohl Herr Kleimann hierfür sogar einen gesonderten Aktenordner angelegt hatte. Eine Erklärung hierfür hat der Untersuchungsausschuss auch nach Anhörung der Zeugen nicht gefunden.

Letzte Hinweise über einen möglichen Aufenthalt der Gesuchten in Jena hat es dann durch den Hinweis eines Zeugen gegeben, der auch publizistisch aufgearbeitet worden ist. Im Juni 2003 gab ein Zeuge mehrere Hinweise, denen nach polizeilichen Grundregeln hätte nachgegangen werden können und müssen. Der Zeuge berichtete nicht nur über den Inhalt eines Gesprächs, das er mit Uwe Böhnhardt nach einem zufälligen Zusammentreffen an einer Ampelkreuzung geführt habe, er gab darüber hinaus an, Uwe Böhnhardt sei in einem roten Hyundai Pony mit Stufenheck und Jenaer Kennzeichen unterwegs gewesen. Er vermute, dass Böhnhardt mit einem Mitglied der früheren gemeinsamen Clique - der Zeuge nannte den vollständigen Namen - aus der Fritz-Ritter-Straße heute noch Kontakt habe. André Kapke habe ihm schon vor zwei bis drei Jahren erzählt, dass alle drei Gesuchten drei- bis viermal in der Stadt seien, eine Ex-Freundin des Böhnhardt mit dem Spitznamen „Anki“ würde vielleicht auch etwas über den Aufenthalt der drei Ge-

suchten wissen und Mundlos, Böhnhardt und Zschäpe würden sich in der Schweiz aufhalten.

Zu allen diesen Hinweisen gab es, wie übereinstimmend von allen zu diesem Komplex vernommenen Zeugen bestätigt wurde, keinerlei weitere Ermittlungen durch das Thüringer Landeskriminalamt. Stattdessen wurde im bereits zitierten Abschlussbericht über die durchgeführten Fahndungsmaßnahmen nach den Gesuchten vom 16. September 2003 ausgeführt, dass Ermittlungen zu den Angaben dieses Hinweisgebers nicht zum Erfolg geführt hätten, da sich seine Angaben auf Ereignisse bezogen, welche ein bis drei Jahre zurücklagen und im Übrigen nicht schlüssig waren.

„Objektiv betrachtet“ - so steht es in unserem Untersuchungsbericht - „enthält dieses Fazit somit gleich zwei Unwahrheiten - dass ermittelt worden sei und dass die Hinweise nicht schlüssig gewesen seien. Beides ist falsch.“, wenn Sie sich die Hinweise noch einmal vor Augen und Ohren halten.

Der Versuch der Halterfeststellung eines beschriebenen Fahrzeuges und das Aufsuchen einer mit vollständigem Namen und Adresse genannten möglichen Kontaktperson wären im Rahmen polizeilicher Routine eine Selbstverständlichkeit, ein Leichtes und geboten gewesen. In der Szene hätte nachgefragt werden können, wer den Spitznamen „Anki“ trägt, und auch André Kapke hätte befragt werden können.

Zum Hinweis auf die Schweiz hätte den ermittelnden Beamten auffallen müssen, dass es im Rahmen der Ermittlungen bereits Hinweise auf die Schweiz, insbesondere einen Anruf aus einer Telefonzelle dort bei Unterstützern des Trios, gegeben hatte.

Das Nichtverfolgen all dieser Spuren lässt sich vernünftig nicht begründen. Das wurde von den hierzu vernommenen Zeugen auch letztlich nicht bestritten. Es wollte sich indessen für dieses Fiasko niemand verantwortlich zeigen. Es konnte aufgrund widersprüchlicher Angaben nicht geklärt werden, wer im Anschluss an die Vernehmung des Hinweisgebers für weitere Ermittlungen verantwortlich gewesen ist. Niemand der dazu vernommenen Zeugen wollte sich dazu bekennen.

Im Jahr 2003 wurde dann in Thüringen die Fahndung nach den drei Verdächtigen in der Annahme eingestellt, dass die ihnen vorgeworfene Straftat, die Vorbereitung eines Sprengstoffverbrechens, inzwischen verjährt sei. Allerdings blieb dabei unbeachtet, dass Uwe Böhnhardt eigentlich bis 2007 hätte gesucht werden müssen, denn gegen ihn lag noch die vollstreckbare Freiheitsstrafe vor, die er bis dahin hätte antreten müssen. Bis zum Jahr 2003, in dem die Fahndung in Thüringen erfolglos eingestellt wurde, hatte der NSU vier Morde begangen. Der letzte Mord 2004 ist der, der die junge

(Abg. Marx)

Thüringer Polizistin Michèle Kiesewetter zum Opfer gefunden hat. Wegen der Herkunft von Michèle Kiesewetter aus Thüringen haben wir uns der Frage auch noch angenommen, ob denn Michèle Kiesewetter wirklich ein Zufallsoffer gewesen ist. Die Frage, ob Michèle Kiesewetter zufällig Mordopfer wurde oder ihre Ermordung zielgerichtet, aus einem bestimmten Motiv heraus erfolgte, haben wir in der uns verbleibenden Zeit sowie mit den zur Verfügung stehenden wenigen Akten nicht zu klären vermocht. Die These vom Zufallsoffer passt aber nicht zu den anderen sehr genau geplanten Taten. Gleichwohl hat bereits die von uns an einem Tag vorgenommene rudimentäre Beweiserhebung zu diesem Sachverhalt eine Reihe von scheinbaren Zufälligkeiten und Querverbindungen ergeben, die eine zielgerichtete Ermordung Michèle Kieseweters zwar nicht belegen können, aber den Untersuchungsausschuss zu der Ansicht gelangen lassen, dass das bisher nicht ausgeschlossen werden kann und dass diese Frage weiterer Recherchen bedarf. Wir haben erfahren, dass mehrere von einer Zeugin bestätigte Kontakte über Drittbekanntschäften - also nicht Michèle Kiesewetter selbst war mit der rechten Szene irgendwie verbunden, aber über Dritte -, dass solche Bekantschaften in das direkte Unterstützernetzwerk des untergetauchten Trios führen. Inwieweit dieses dargestellte Personen- und Bekantschaftsgeflecht zur rechten Szene im Zusammenhang mit dem Mord an Michèle Kiesewetter steht, bleibt aufzuklären.

Wir haben sehr viele Dinge in unserem Untersuchungsbericht, die ich Ihnen hier heute in dieser Plenarsitzung nicht alle nennen kann, wir würden sonst heute Abend noch hier sitzen, vielleicht auch bis spät in die Nacht.

Ich möchte als letztes ausführliches Beispiel unsere Beschäftigung mit dem Auffinden der Toten, Uwe Bönnhardt und Uwe Mundlos, in Eisenach beschließen. Auch hier haben wir weiteren Erkenntnisbedarf und weiteren Fragebedarf herausgefunden. Es gibt eine Reihe von - wie soll ich das sagen, wie hat der Ausschuss das interpretiert - Dingen, die nicht einfach stringent erscheinen können. Ich berichte jetzt einfach und zitiere auch hier einmal aus dem Ausschussbericht zum Komplex Eisenach:

1. Der erwartete Bankraub

Es wurde uns von Zeugen aus der Polizei berichtet, „dass aufgrund der Erkenntnisse über den Bankraub in Arnstadt und Ähnlichkeiten in der Begehungsweise mit unaufgeklärten Fällen in Sachsen damit gerechnet worden sei, dass die Täter im Vorfeld eines Wochenendes einen weiteren Bankraub nach ähnlichem Muster verüben könnten. Daraufhin seien Einsatzpläne erstellt und mehrere Kräfte zusammengezogen bzw. in Bereitschaft versetzt worden. Dies“, so ein Zeuge, „sei durchaus nachvollziehbar und erkläre, warum relativ schnell relativ

viele Einsatzkräfte in Eisenach-Stregda“ - dort wurde dieses Wohnmobil dann gefunden - „vor Ort zugegen waren. Es erscheint dem Untersuchungsausschuss indessen nicht ohne Weiteres nachvollziehbar, dass man aus Parallelen des Bankraubs in Arnstadt mit Taten im Raum Chemnitz schlussfolgerte, es werde zu einem weiteren Bankraub in Thüringen kommen. Plausibler wäre hier z. B. ein Tipp. Da eventuelle Aktenvorgänge zur Ableitung dieser These [...] dem Ausschuss nicht zur Verfügung standen und keine weiteren Zeugen hierzu befragt werden konnten, bleibt deshalb unklar, warum man umfangreiche logistische Vorbereitungen für einen weiteren Raubüberfall gerade im Bereich der PD [Polizeidirektion] Gotha getroffen hatte.

2. Das erste Eintreffen von Einsatzkräften in Eisenach-Stregda

Wie bereits beim Banküberfall in Arnstadt gab es Hinweise, dass sich die Bankräuber per Fahrrad vom Tatort entfernt hatten. Da man aber laut Angaben“ eines Zeugen „in Arnstadt aus weiteren Indizien geschlussfolgert hatte, dass die Täter überregional aktiv seien, ging man davon aus, dass es ein Fluchtfahrzeug - etwa einen Kleintransporter - geben müsste, in den die Täter“ ihre „Fahrräder verladen und nach dem Abwarten des üblichen Endes einer Ringfahndung versuchen würden, Eisenach zu verlassen.

Nachdem aufgrund des Hinweises eines Zeugen, der beobachtet hatte, wie zwei Männer zwei Fahrräder in ein Wohnmobil, dessen Kfz-Kennzeichen mit ‚V‘ (für Vogtland) begann, verladen hätten und eilig davongefahren seien, angeordnet worden war, Ausschau nach einem derartigen Fahrzeug zu halten, entdeckten“ zwei Streifenbeamte „ein derartiges Fahrzeug geparkt in Eisenach-Stregda. In der Fahrerkabine war keine Person sichtbar, der dahinterliegende Wohnbereich war durch einen zugezogenen Vorhang oder eine Decke nicht einsehbar. Ebenso waren die Vorhänge der Fenster zugezogen. Die beiden Beamten erhielten nach ihrer Meldung des Fundes und des Kennzeichens per Funk die Mitteilung, dass das Fahrzeug auf eine Verleihfirma zugelassen sei, und nach ihren Angaben erst nach der Halterfeststellung per Funk die Anweisung, sich dem Wohnmobil vorsichtig anzunähern und von außen festzustellen, ob sich Personen im Wohnmobil befänden. Der Zeuge“ - einer der Streifenbeamten - „gab an, man habe sich bereits zuvor auf dem Weg von Waltershausen nach Eisenach vorsorglich schusssichere Westen angezogen.“

Die beiden Streifenbeamten berichteten dann, dass sie sich von vorne vorsichtig dem Wohnmobil annähern haben. „Sie hätten dann am Wohnmobil ein Geräusch wahrgenommen, das sich wie das Verschieben eines Stuhles angehört habe, wenn jemand aufstehe. Unmittelbar darauf sei ein Schuss

(Abg. Marx)

gefallen, worauf beide sofort auf der anderen Straßenseite in Deckung gegangen seien und Meldung gemacht hätten.“ Diese Meldung bestätigte auch der Pressesprecher in dem bei der PI Eisenach eingerichteten Einsatzraum. Schon bevor der Zeuge, der diesen Schuss gehört hatte, „seine Deckung hinter einem Papiercontainer erreicht hatte, sei ein zweiter Schuss zu hören gewesen. Nach dem zweiten Schuss sei dann eine kleine Pause eingetreten, bis ein dritter Schuss zu hören gewesen sei. Unmittelbar darauf sei durch die Dachluke dann bereits Rauch ausgetreten, der auf einen im Fahrzeug ausgebrochenen Brand schließen ließ. Daraufhin habe man über die Einsatzzentrale sofort die Feuerwehr angefordert.

Auf Nachfrage nach den Schüssen gaben beide Zeugen an, dass es sich definitiv um drei Schüsse und nicht etwa nur um ‚Knallgeräusche‘ gehandelt habe. Es sei auszuschließen, dass ein derartiges Geräusch etwa durch berstende Fenster des Wohnmobils entstanden sei, denn Plexiglasfenster würden bei einem Brand allenfalls schmelzen, nicht aber bersten.“ Die Glasfrontscheibe der Fahrerkabine war indes unversehrt. Der eine Zeuge gab an, „sie hätten beobachtet, dass zeitgleich mit dem dritten Schuss ein Stück Dachisolierung weggefliegen sei. Der Zeuge präziserte seine Wahrnehmung dahin gehend, dass der erste Schuss sich anders als die beiden nachfolgenden angehört habe, er sei kleinkalibriger gewesen.

Der Untersuchungsausschuss hat keinen Grund, an der Wahrnehmung der beiden angehörten Zeugen zu zweifeln, welche glaubwürdig von drei Schüssen berichteten.“ Der eine Zeuge bekräftigte dies auch noch „durch sein als Jäger geschultes Gehör und der entsprechenden Kenntnis über die unterschiedlichen Laute beim Abschuss einer großkalibrigen und einer kleinkalibrigen Waffe.

Aus welchen Gründen in dem schließlich angefertigten Abschlussbericht zum 4. November 2011 in Eisenach [nur] von zwei Schüssen die Rede ist, war weder für den Untersuchungsausschuss noch für die beiden angehörten Polizeibeamten nachvollziehbar.“ Dem Untersuchungsausschuss sind keine Asservatenlisten der im Wohnwagen aufgefundenen Waffen bzw. Erkenntnisse zu deren Auswertung vorgelegt worden. Insofern war es dem Untersuchungsausschuss nicht möglich, die Divergenz zwischen den Aussagen der Polizeibeamten und dem offiziellen Abschlussbericht aufzuheben und hier eine abschließende Bewertung vorzunehmen.

„Den Eindruck, der erste Schuss habe ihnen gegolten, hatten beide Zeugen vor Ort nicht. Nach ihren Beobachtungen sei nicht nach außen, sondern im Wohnmobil geschossen worden.“ Der eine Streifenbeamte gab an, dass er erst „später von der Vermutung erfahren habe, dass auf ihn und seinen Kollegen gezielt worden sei, Munition sei jedoch

außerhalb des Wohnmobils nicht gefunden worden. Er habe dann später erfahren, dass die Spurensicherung einen Steckschuss in der A-Säule der Fahrerkabine gefunden habe.“ Von einem solchen Steckschuss steht allerdings auch wiederum nichts in den dem Ausschuss vorliegenden Akten.

Einen besonderen Schwerpunkt hatte bei uns an diesen Tagen auch die Beschäftigung mit dem Einsatz und dem Abzug der Feuerwehr. Der Verlauf des Feuerwehreinsatzes ergibt sich aus dem Einsatzbericht der Feuerwehr Eisenach über den Brand des Wohnmobils, der dem Untersuchungsausschuss aus dem Bestand des Thüringer Innenministeriums am Freitag vor dem Montag, an dem die Beweisaufnahme zum Komplex Eisenach durchgeführt wurde, überlassen wurde.

Demnach wurde die Feuerwehr um 12.08 Uhr von der bei der PI Eisenach eingerichteten Einsatzstelle über den Ausbruch eines Brandes im Wohnmobil unterrichtet. Beim Eintreffen am Einsatzort wurde das Löschfahrzeug von der Polizei zum Wohnmobil durchgewunken. Um 12.19 Uhr wurde mit den Löscharbeiten begonnen. Das Fahrzeug brannte zu diesem Zeitpunkt stark aus dem Dach im vorderen Drittel. Erst im Verlauf des Löscheinsatzes, so steht es im Einsatzbericht der Feuerwehr, wurde die Feuerwehr davon unterrichtet, dass man sich erstens vorsichtig verhalten solle, denn es habe eben noch geknallt, dass zweitens das Fahrzeug eventuell im Zusammenhang mit einem Raubüberfall stehe, drittens man darauf achten solle, ob silberfarbige Fahrräder im Fahrzeug aufgefunden werden und viertens sich im Fahrzeug eventuell Personen befinden würden.

Nach der von der Polizei erbetenen Öffnung der Eingangstür zum Wohnmobil wurden dann zwei Personen im Fahrzeug entdeckt. Der Einsatzleiter der Feuerwehr wurde daraufhin von der Polizei angewiesen, das Fahrzeug selbst nicht zu betreten und die noch ausstehenden restlichen Löscharbeiten auf das Nötigste zu begrenzen. Der Einsatzleiter der Feuerwehr wurde aufgefordert, das Fotografieren des Einsatzes zu Dokumentationszwecken der Feuerwehr einzustellen. Die Kamera der Feuerwehr wurde herausverlangt und einbehalten. Über den Verbleib der Fotos bzw. deren Auswertung und Verwendung konnte keiner der angehörten Zeugen, auch nicht der Einsatzleiter, dem Untersuchungsausschuss Näheres angeben. In den dem Untersuchungsausschuss vorliegenden Akten sind diese nicht enthalten. Nach der Beendigung des Löschvorgangs half die Feuerwehr der Polizei beim Anbringen von Abdeckplanen am beschädigten Wohnmobil und begleitete den Abtransport des Wohnmobils zur Großraumhalle eines beauftragten Abschleppunternehmens. Ein weiterer Zutritt zum Fahrzeug zum Zweck der Brandnachschaue in der Halle des Abschleppunternehmens wurde der Feu-

(Abg. Marx)

erwehr verwehrt. Eine solche Brandnachschau hat dann mittels Wärmebildkameras stattgefunden.

Der Untersuchungsausschuss stellt fest, dass die Feuerwehr vor der Annäherung an das Fahrzeug vor einer möglichen Gefahr durch Schusswaffengebrauch hätte gewarnt werden müssen und nicht erst nach dem Beginn des Löschvorgangs. Die Feuerwehrleute wurden durch die verspätete Information gefährdet. Auch wenn die Polizei möglicherweise wegen des offenen Feuers davon ausging, dass von Personen im Fahrzeug keine Gefahr mehr ausgehen konnte, hätte sie dies mit dem Einsatzleiter der Feuerwehr vorab besprechen und ihm die Entscheidung, wann mit dem Löschvorgang ohne Gefährdung der Feuerwehrleute begonnen werden könne, überlassen müssen.

Der Untersuchungsausschuss hörte zu diesem Komplex neben beteiligten Polizeibeamten auch einen Journalisten, der in Eisenach am Wohnmobil Filmaufnahmen anfertigte. Sowohl aus seinen Aussagen als auch aus seinem gefilmten und dem Untersuchungsausschuss zur Verfügung gestellten Material ergeben sich Fragen über die Abläufe und Einordnung der Situation in Eisenach. So stellte der Zeuge dar, dass die Situation vor Ort ganz entspannt gewesen sei, er von 50 Meter Entfernung habe filmen können und Passanten bzw. Anwohner sich im später abgesperrten Bereich hätten frei bewegen können. Die vom Zeugen geschilderten Aussagen bestätigen sich durch sein dem Untersuchungsausschuss vorliegendes Filmmaterial. Dieses Filmmaterial wurde weder durch das Bundeskriminalamt noch den Generalbundesanwalt zuvor angefragt oder beigezogen, genauso wenig sei er bisher vernommen worden. Auch dies stellt aus unserer Sicht ein Versäumnis dar.

Ein weiterer Punkt bei der Beschäftigung mit dem Komplex Eisenach ist die Frage „Spurensicherung und Spurengefährdung - der Abtransport des Wohnmobils in eine Halle“. Der Untersuchungsausschuss kommt zu dem Schluss, dass die Verbringung des Wohnmobils in eine Halle zum Zweck der Spurensicherung weder sinnvoll noch geboten gewesen ist. Für den Ausschuss ist offenkundig, dass die Spurenlage unter dem Transport gelitten haben muss. Dies folgt nicht nur aus Erschütterungen bei der Fahrt, sondern auch daraus, dass das beschädigte Wohnmobil über eine Rampe mit einem Gefälle bzw. einer Steigung von 40 Grad auf den Sattelschlepper gezogen werden musste. Eine nach Angaben der Zeugen vor dem Abtransport erfolgte Fotodokumentation der Auffindesituation ersetzt keine direkte Spurensicherung. Es konnte von den Zeugen auch auf Nachfrage kein vergleichbarer Fall benannt werden, in dem eine derartige Verschiebung eines Ereignisortes stattgefunden hat. Der Zeuge Polizeidirektor Menzel konnte überdies keine überzeugende Begründung dafür geben, warum er, wie es im Einsatzprotokoll der Polizei

festgehalten ist, bereits um 13.22 Uhr den Abschleppauftrag auslöste, obwohl er erst kurz davor in Stregda eingetroffen war. Da der Brand ausweislich des Feuerwehrberichts erst um 12.40 Uhr gelöscht war, erscheint ausgeschlossen, dass er diese Entscheidung erst - wie er aussagte - angesichts der komplizierten Spurenlage getroffen haben will.

Der Zeuge Menzel hat in seiner Vernehmung ausgesagt, er habe die Entscheidung, dass das Wohnmobil zur Spurensicherung an einen anderen Ort verbracht werden soll, auch mit der Tatortgruppe des Landeskriminalamtes abgewogen, die zu den Ermittlungen in Stregda hinzugezogen worden war. Dies - so schreiben wir in unserem Bericht - kann nicht stimmen, denn die Tatortgruppe des TLKA ist erst um 14.12 Uhr in Stregda eingetroffen, also erst eine Dreiviertelstunde nach der Erteilung des Abschleppauftrags. Ob der Zeuge diese Entscheidung also allein oder in Absprache mit oder bzw. auf Anweisung vielleicht von anderen Beteiligten getätigt hat, konnte durch den Untersuchungsausschuss nicht abschließend geklärt werden.

Die Identifizierung der Toten: Zum Zeitpunkt der Identifizierung gibt es unterschiedliche Aussagen von Zeugen im Untersuchungsausschuss. Mundlos soll laut Aussage des Zeugen Dressler bereits am 4. November 2011 identifiziert gewesen sein. Er habe einen entsprechenden Anruf eines Kollegen erhalten. Die SoKo erhielt laut Aussage des Zeugen Menzel die Information zur Identifikation des Mundlos in der Nacht zum 5. November um 3.17 Uhr. Der Totenschein des Uwe Mundlos enthält den 4. November als Identifikationsdatum. Der Einsatzleiter Menzel hingegen erfuhr erst am Morgen des 5. November von der Identifizierung. Fest steht, dass Uwe Mundlos damit spätestens am 5. November 2011 identifiziert war. Schwieriger gestaltete sich die Feststellung über den Zeitpunkt der Identifizierung von Uwe Böhnhardt. So ist fraglich, wann es klar war bzw. sich abzeichnete, dass Uwe Böhnhardt der zweite Tote gewesen ist. Uwe Böhnhardt soll erst Tage später identifiziert worden sein, weil für ihn keine Fingerabdrücke gespeichert gewesen sein sollen. Das verwundert, da wir im Bericht der Schäfer-Kommission dort in der Randnummer 1223 gefunden haben, dass beim Bundeskriminalamt Fingerabdruckblätter sowohl von Mundlos als auch von Böhnhardt vorgelegen haben. Es ist nicht ersichtlich, warum das Datenblatt von Böhnhardt im November 2011 etwa durch Löschung nicht mehr vorhanden gewesen sein soll, obwohl Böhnhardt vor seinem Untertauchen rechtskräftig zu einer Haftstrafe verurteilt worden war.

Die These vom Suizid: Der Zeuge Menzel gab an, dass er die telefonische Nachricht am 5. November, am Nachmittag, von der Rechtsmedizin erhalten habe, dass nach erster Begutachtung die im Wohnmobil gefundenen großkalibrigen Waffen vermutlich die Tatwaffen gewesen seien und mit hoher Wahr-

(Abg. Marx)

scheinlichkeit die Toten durch Suizid ums Leben gekommen seien. Bei der Leiche des Uwe Mundlos sei Ruß in der Lunge gefunden worden, bei der anderen Leiche nicht. Auf Vorhalt der schriftlichen Obduktionsberichte, die bestätigen, dass bei beiden Toten kein Ruß in der Lunge gefunden wurde und auch keine Hinweise auf Rauchgaseinatemung festgestellt wurden, meinte der Zeuge, er könne nur das wiedergeben, was man ihm damals gesagt habe, und nicht wissen, ob es sich hierbei möglicherweise um einen Übermittlungsfehler gehandelt habe. Auch wenn die Arbeit der vom Zeugen Menzel zur Aufklärung der Vorfälle vom 4. November 2011 in Eisenach ins Leben gerufenen SoKo CAPRON nach wenigen Tagen durch Übernahme der Ermittlungen durch das Bundeskriminalamt endete, ist doch erstaunlich, dass sich die falsche Behauptung, in der Lunge einer der Toten seien Rußspuren gefunden worden, bis zur Zeugenbefragung des Untersuchungsausschusses im März 2014 in der Öffentlichkeit gehalten hat und dies immer als Nachweis dafür galt, dass einer erst den anderen erschossen hat, dann das Wohnmobil entzündet und anschließend Suizid begangen hat.

Dass beide Toten vor ihrem Tod keinen Ruß und auch kein Rauchgas eingeatmet haben, wirft klassischerweise die Frage auf, ob der Brand nicht erst nach dem Tod der beiden und damit von einem Dritten gelegt wurde, der damit auch als Täter für die Tötungen in Betracht käme. Ja, wir haben dann lesen können, dass im Münchner Prozess ein Sachverständiger gesagt haben soll, auch wenn beide Zeugen kein Rauchgas oder keine Rußspuren in der Lunge hatten, würde dies nicht die bisherige These widerlegen, dass der eine den anderen erschossen, das Wohnmobil angezündet und sich dann selbst gerichtet hätte. Das ist nicht ohne Weiteres nachvollziehbar. Wir hätten gerne Sachverständige gehört, die zu den Fragen der fehlenden Rußspuren in den Lungen der zwei Toten hätten Stellung nehmen können. Dem Untersuchungsausschuss fehlt für eine entsprechende Bewertung dieses irritierenden Faktens die notwendige Kompetenz.

Das war jetzt vielleicht ein bisschen ausführlich, aber ich will Ihnen damit zeigen, wie viele Fragen noch offen und nicht abschließend geklärt sind. Es gibt sehr viel mehr Details, die es wert wären, hier noch von mir berichtet zu werden, aber ich sehe, ich beanspruche Ihre Geduld jetzt doch schon länger als gedacht.

Die V-Leute nehmen einen besonderen Teil in unserem Bericht ein. Wir haben festgestellt, dass Recht und Gesetz und bereits damals geltende Richtlinien dort nicht beachtet worden sind, bei der Werbung bestimmter V-Personen, bei ihrer Ausstattung mit sehr viel Geld und bei ihrer Unterstützung oder ihrem Schutz vor Strafverfolgung. Wir hätten uns mehr Zeugen gewünscht, die sich ehrlich zu

Fehleinschätzungen in der Vergangenheit bekannt und dafür entschuldigt hätten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Eine solche Fehlerkultur konnten wir nicht finden. Unser Bericht ist nicht deshalb so lang, weil wir uns in irgendwelchen Details verloren hätten, sondern weil wir uns immer nur spärlich irgendwelche Hinweise zusammenklauben mussten.

Wir brauchen nicht nur ein verschärftes Unrechtsbewusstsein gegenüber rechtsradikal und rassistisch motivierter Gewalt, wir brauchen auch ein verschärftes Rechtsbewusstsein, ein Rechtsbewusstsein, das beinhaltet, dass es in einem demokratischen Rechtsstaat keine kontrollfreien Räume staatlichen Handelns geben kann.

Ich habe Ihnen vorhin die freiwillige Eigenisolation der Sicherheitsbehörden vor Informationen, die man dem Verfassungsschutz zugeordnet hat und die man dann zum Schutz der Strukturen des Verfassungsschutzes auch selbst nicht weiter hinterfragt hat und aufdecken wollte, ausführlich dargestellt. Wir müssen klarstellen, dass der Schutz von Informationsquellen nicht und niemals höher bewertet werden darf als der Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit von Mitbürgerinnen und Mitbürgern. Eine Behörde, die dies verkennt, hat die Bezeichnung „Verfassungsschutz“ nicht nur nicht verdient, sondern eigentlich verwirkt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Behörden, denen man konspirative Mittel zugesteht, werden dadurch weder zum Demokratiesperrbezirk noch zum kontrollfreien Sektor. Ich glaube, das ist eine der wesentlichen und wichtigsten Erkenntnisse aus unserer gemeinsamen Arbeit.

Ich möchte am Ende noch nennen, welche gemeinsamen Forderungen wir einstimmig an das Ende unseres Berichts gesetzt haben. Es beginnt mit

1. Maßnahmen zur Stärkung der demokratischen Zivilgesellschaft und der Prävention gegen Rechtsextremismus: Rechtsextremismus kann nicht als politisches Randphänomen oder pubertäres Zwischenstadium Jugendlicher abgetan und verharmlost werden, wie dies in der Vergangenheit auch gegenüber den Mitgliedern des NSU leider geschehen ist. Rechtsextremismus findet seinen Nährboden in rassistischen Vorurteilen und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit auch in der Mitte der Gesellschaft. Eine starke demokratische Zivilgesellschaft ist deshalb unverzichtbar bei der Bekämpfung rechtsextremistischer menschenverachtender Ideologien, aus denen sich die Straftaten des NSU entwickelt haben. Demokratieförderung, der Ausbau von Teilnahmerechten und die Schaffung einer

(Abg. Marx)

echten Willkommenskultur sind die wirksamsten Präventionsmaßnahmen gegen Menschenverachtung und Intoleranz. Eine Verstärkung der Unterstützung und Förderung lokaler Akteure, insbesondere auch getragen durch eine verlässliche und solide finanzielle Ausstattung, ist dafür erforderlich. Zivilgesellschaftliches Engagement gegen Rechtsextremismus und gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ist zu unterstützen und zu fördern, wozu zuvorderst auch Anerkennung des persönlichen Engagements durch Politik und Verwaltung zu zählen ist. Eine Kriminalisierung dieses Engagements und persönlichen Einsatzes wirkt kontraproduktiv sowie demotivierend und hat zu unterbleiben.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das aktuell in Thüringen bestehende Landesprogramm ist zu überarbeiten und als klares Landesprogramm gegen Neonazismus, Rassismus, Antisemitismus und alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu gestalten. Die Finanzierung ist zu sichern oder auszubauen. Ein wissenschaftlicher Beirat oder zumindest eine wissenschaftliche Begleitung ist zur Beratung und Unterstützung der Akteure und zur Erforschung aktueller Phänomene und Strategien des Rechtsextremismus in Thüringen sinnvoll. Rassismus muss als drängendes Problem endlich ernst genommen und gesellschaftsübergreifend thematisiert werden. Entsprechende Kampagnen sollten und könnten in Zusammenarbeit etwa mit „People of Color“ und zivilgesellschaftlichen Akteuren entwickelt werden. Der Erkenntnis über in der Mitte der Gesellschaft verankerte rassistische Gedanken sollte ebenso wie dem zum Teil bestehenden institutionell verankerten Rassismus begegnet werden. Die wissenschaftliche Aufarbeitung und Forschung in den Themenfeldern ist dabei elementarer Bestandteil, um wirksam agieren zu können.

2. Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus - klare Grenzen setzen: Neben der Fortsetzung der Aufklärung sollte eine Enquetekommission Maßstäbe setzen und beispielsweise Vorschläge für die öffentliche Auseinandersetzung mit gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Rassismus entwickeln. Weitere mögliche Maßnahmen sind die öffentliche Auseinandersetzung mit Beispielen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, die Prüfung von weiteren Organisationsverböten, die Erarbeitung eines Handlungsleitfadens gegen kommunale Raumergreifungsstrategien, verbesserte Aussteigerangebote und -programme.

3. Verbesserte demokratische und parlamentarische Kontrolle der handelnden Behörden: In einem demokratischen Rechtsstaat, ich sagte es bereits, kann es keine kontrollfreien Räume staatlichen Handelns geben. Empfohlen wird vom Untersu-

chungsausschuss die Einrichtung einer unabhängigen Clearingstelle für Beschwerden gegen behördliches Handeln, an die sich Betroffene wie auch Mitarbeiter wenden können, eine ausreichende personelle und materielle Ausstattung von parlamentarischen Kontrollinstanzen bei gleichzeitiger Ausweitung der Kontrollrechte und Berichtspflichten.

4. Notwendige Neuorganisation der Sicherheits- und Justizbehörden unter Beachtung bestehender verfassungsrechtlicher Grenzen einschließlich der Änderung gesetzlicher Regelungen: Auch konspirativ tätige Sicherheitsbehörden haben kein Recht auf Kontrollfreiheit. Sie dürfen kein „Staat im Staate“ sein, dem Bürgerinnen und Bürger zwangsläufig Misstrauen und Ablehnung entgegenbringen müssen. Dringend nötig ist die Entwicklung einer Fehlerkultur statt des Festhaltens an einem falsch verstandenen Korpsgeist. Ein falsch verstandener Korpsgeist hat auch die Aufklärungsarbeit unseres Untersuchungsausschusses massiv behindert. Selbstkritik und Selbstreflexion darf nicht als eine persönliche Schwäche begriffen werden, sondern als Zeichen und Möglichkeit, aus eigenen Fehlern zu lernen. In den Behörden ist ein Klima zu schaffen, in dem Mitarbeiter ermutigt werden, Kritik auch gegenüber ihren Vorgesetzten zu äußern, und in dem keine Angst bestehen muss, dass der jeweilige Vorgesetzte die Kritik nicht annimmt und sich lediglich gestört fühlt.

Verfassungsschutz: Die Mitglieder des Untersuchungsausschusses sind sich einig, dass sich institutionelle Konsequenzen für das Landesamt für Verfassungsschutz ergeben müssen. Keine Einigkeit besteht naturgemäß zwischen verschiedenen politischen Parteien bei der Frage, wie diese Konsequenzen ausfallen sollen. Diese Frage haben deswegen die einzelnen Fraktionen in ihren Sondervoten genauer behandelt.

Polizei: Im Bereich der Polizei hält der Untersuchungsausschuss folgende Maßnahmen für erforderlich: Eine Verbesserung der Aus- und Fortbildung von Polizeibeamten im Bereich Rechtsextremismus, insbesondere zu dessen Gewaltpotenzial; eine Verstärkung der Vermittlung interkultureller Kompetenz, insbesondere im Rahmen der Polizeiausbildung; eine Pflichtprüfung in allen Fällen von Gewaltkriminalität, ob die Tatmotive aufgrund der Person des Opfers in einem rassistisch, antisemitisch, homophoben, antiziganistischen oder einem anderen politisch motivierten Hintergrund liegen können, und eine zwingend nachvollziehbare Dokumentation der Prüfung; eine Verbesserung der Erfassung und Einordnung rechtsextrem motivierter Straftaten durch die Polizei; eine Verstärkung der Bemühungen, Menschen mit Migrationshintergrund für den Dienst in der Polizei zu gewinnen; eine konsequente Verfolgung, Bekämpfung und Verhinderung rechtsextremer Aktivitäten und Straftaten.

(Abg. Marx)

Im Bereich Staatsanwaltschaft/Justiz empfiehlt der Untersuchungsausschuss die Einrichtung einer oder mehrerer Schwerpunktstaatsanwaltschaften für Staatsschutzdelikte, die Überprüfung unaufgeklärter Delikte und Straftaten auf Bezüge zu rechts-extremen Motiven, die gesetzliche Verankerung menschenverachtender Tatmotive als besonderen Umstand bei der Strafzumessung in § 46 StGB, eine Neudefinition fremdenfeindlicher Straftaten, eine Pflichtüberprüfung der durch die Polizei vorgenommenen Einordnung des Delikts durch den befassten Staatsanwalt und gegebenenfalls mit Gründen versehene Abgabe in das vom Staatsanwalt benannte Dezernat in der zuständigen Staatsanwaltschaft, insbesondere bei Gewaltkriminalität, gemeingefährlichen Straftaten und Straftaten gegen die persönliche Ehre, eine Verbesserung und Intensivierung der Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten im Bereich rechtsextrem motivierter Straftaten, eine angemessene Behandlung und Berücksichtigung des Bereichs „rechtsextrem motivierter Straftaten und Tatmotive“ schon im Rahmen der Juristenausbildung in Studium und Referendariat und schließlich auch eine unbegrenzte Archivierung von Staatsschutzdelikten im Hauptstaatsarchiv.

Ein wichtiger und letzter Punkt ist die Verbesserung der Lage der tatsächlichen und potenziellen Opfer rechtsextremer und rassistischer Gewalt. Wir wollen Opferzeugen besser schützen und bei der Wahrnehmung ihrer Rechte unterstützen. Eine schwere Hypothek - ich habe das ganz am Anfang schon benannt - bei der Aufarbeitung des Behördenversagens im Zusammenhang mit dem NSU ist die jahrelange Suche der Täter im Kreis der Opfer und das ihren Familien damit zusätzlich zugefügte Leid. Der Untersuchungsausschuss empfiehlt: Stärkung und Förderung der mobilen Beratungsprogramme, eine adäquate Finanzierung der Beratungsstelle EZRA und eine Hinweispflicht auf spezialisierte Opferberatungsangebote analog zum Weißen Ring, etwa auf EZRA, durch Aushändigung ihrer Kommunikationsdaten und das Bereitstellen des jeweiligen Informationsmaterials in den Räumen der Polizei und Justiz.

Ich komme zum Schluss, verehrte Kolleginnen und Kollegen und liebe Gäste, die Aufdeckung des NSU wird sich im November zum dritten Mal jähren. Dass angesichts der mittlerweile erwiesenen schweren Unterlassungen bundesweit bis heute lediglich der Präsident des Bundesamtes für Verfassungsschutz und einige Ende 2011 im Amt befindliche Chefs von Landesämtern ihre Sessel räumen mussten, befremdet angesichts unserer Feststellungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere Bilanz ist tragisch und traurig. Die dem NSU zur Last gelegten Verbrechen hätte es mit ho-

her Wahrscheinlichkeit nicht gegeben, wenn Thüringer Behörden die Fahndung nach den Untergehenden unterschiedlicher betrieben und deshalb die drei früher gefasst hätten. Zehn Morde und Anschläge als Akte des rechten Terrors, die durch ein halbherziges Vorgehen bei der Fahndung in Thüringen nicht verhindert wurden, haben aber nicht nur unermessliches Leid über die unmittelbar Betroffenen gebracht. Zehn Morde und Anschläge als Akte des rechten Terrors, die durch halbherziges Vorgehen bei der Fahndung in Thüringen nicht verhindert wurden, unterminieren unseren Rechtsstaat. Ein falscher Korpsgeist hat uns eine vollständige Aufklärung bisher nicht ermöglicht. Wir werden es jedoch gemeinsam nicht zulassen, dass sich mit Abschluss unserer Arbeit über das Geschehene jetzt etwa der Schleier des Vergessens legt. Wir werden uns von Aktenvernichtern, Spurenverwischern, Druckausübungen und Zeugen mit unerklärlichem Gedächtnisverlust als Thüringer Parlamentarier auch in Zukunft nicht davon abhalten lassen, alle Versäumnisse lückenlos aufzuklären.

(Beifall im Hause)

Wir werden es uns nicht nehmen lassen, solche Versäumnisse dann auch ehrlich, öffentlich, klar und deutlich einzugestehen. Wir werden es uns nicht nehmen lassen, dann, wenn die ganze Wahrheit ans Licht gekommen ist - und das wird sie, dessen bin ich sicher -, auch die Übernahme von Verantwortung für dieses Geschehen einzufordern.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Kollegin Marx, für diese Berichterstattung aus dem Ausschuss und für den Bericht. Sie haben es am Beifall gemerkt, die Abgeordneten des Landtags danken den Abgeordneten im Ausschuss noch einmal ausdrücklich für diese zweieinhalb Jahre akribische Aufarbeitung.

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat sich der Abgeordnete Bodo Ramelow von der Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen, nach den Ausführungen der Ausschussvorsitzenden - Frau Marx, ich versichere Ihnen, es ist eher für mich ein Quälen gewesen, Ihnen zuhören zu müssen, nicht, weil Sie so unklar formuliert haben, sondern weil Sie klar formuliert haben und weil Sie deutlich gemacht haben, wie sehr sich der Ausschuss gequält hat mit Akten, nicht weil sich der Thüringer Landtag drücken wollte, sondern weil der Thüringer Landtag und alle Fraktionen die Verantwortung übernommen haben im Untersuchungsausschuss, sich der Wahrheit, soweit es nach den Aktenlagen und den Unterlagen und den Umständen, die Sie beschrie-

(Abg. Ramelow)

ben haben, möglich war. Sie haben einen Sachstand für den ganzen Ausschuss vorgelegt, das ist eine Dokumentation, die in Deutschland in dieser Form einmalig ist, dass ein Parlament die Verantwortung übernimmt in einem Tatgeschehen, das ich mir vor 20 Jahren nicht vorstellen konnte, dass einmal brauner Terror mordend und brandschatzend durch Deutschland zieht und Angst und Sorge und Missgunst unter den Opfern verbreitet wird, dass in diesem Land türkische Familien, kurdische Familien, griechische Familien einfach nur, weil sie nicht deutscher Herkunft sind, einer Situation ausgesetzt sind, dass ihre Angehörigen ermordet werden und hinterher noch staatliche Stellen die Verantwortung den Familien und den Getöteten zuweisen. Das hätte ich mir nicht vorstellen können und deswegen ist es so ein quälender Prozess, den der ganze Ausschuss gemacht hat.

Ich will in den Dank ausdrücklich die Landesregierung, Frau Lieberknecht und die Minister, mit einbeziehen. Frau Lieberknecht hat von Anfang an, als das bekannt wurde - Frau Marx, Sie haben ja die Umstände von Stregda dokumentiert, die rätselhaften Umstände -, alle Fraktionsvorsitzenden eingeladen, wir haben uns sofort in der Staatskanzlei getroffen und haben gesagt, wie gehen wir damit um. Daraus entstand die Idee, Herrn Schäfer als Sonderermittler einzusetzen. Über diese Sonderermittlung ist eine erste Aktenaufarbeitung erfolgt, was nicht verhindert hat, dass das hektische Schreddern in ganz Deutschland - insoweit müssen wir auch darüber reden, was nicht nur in Thüringen nicht passiert ist, sondern was auf einmal überall passiert ist -, dass diese Schreddermaschinen das Tatgeschehen nach dem Aufdecken auf einmal stark beeinflusst haben. Deswegen sage ich ausdrücklich Danke an die Landesregierung. Ich will da einbeziehen, Sie haben es angedeutet, dass die Unterlagen, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt wurden, nicht an den Bundestagsuntersuchungsausschuss gebracht werden sollten und dass eine clowneske, nein, es ist viel schlimmer, dass eine Situation eingetreten ist, dass unser Innenminister die Anweisung von anderen Innenministern bekommen hat, dass die Akten ungeschwärzt nicht nach Berlin gehen sollten und dass man das Gefühl haben sollte, dass die von Thüringen auf den Weg gebrachten Unterlagen an den Bundestagsuntersuchungsausschuss nicht in Berlin ankommen sollten. Die Vorstellung, dass Polizisten und Polizeiwagen Thüringer Akten auf der Autobahn abfangen, diese Vorstellung gehört noch zu dem quälenden Element dazu. Deswegen ausdrücklich meinen Dank an die Thüringer Landesregierung verbunden mit dem Dank an die klaren Worte von Frau Landtagspräsidentin Diezel, dass wir in dieser Legislatur die Verantwortung übernommen haben und dass wir mit der Verantwortung auch deutlich gemacht haben, es beginnt nicht erst, als die Toten identifiziert sind, sondern schon am

ersten Tag dieser Legislatur haben wir mit unserer ersten Erklärung gesagt, dass wir uns in die Verantwortung begeben, gegen Rassismus und gegen Nationalsozialismus und Neonazis gemeinsam Gesicht zu zeigen. Denn der Thüringer Heimatschutz war niemals eine Trachtenvereinigung und „Blood&Honour“ war nie eine Musikband. Und „Combat 18“ - C18 - war nie ein Videospiele oder PC-Game; das waren Terroristen, Nazis und ein braunes Milieu, das in Thüringen über einen längeren Prozess gewachsen ist. Bedauerlicherweise hat man viel zu lange zugelassen, dass dieses braune Milieu Geld bekommen hat, staatliches Geld. Immerhin jedes vierte Mitglied im Thüringer Heimatschutz war bezahlter Spitzel und Zuträger vom Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz. Tino Brand brüstet sich heute noch damit, dass er 200.000 Mark bekommen hat, die er direkt in den Aufbau dieser Strukturen investiert hat. Aus diesen Strukturen ist das entstanden, auf was Frau Marx für den Untersuchungsausschuss hingewiesen hat. Es ist also nicht aus dem Nichts entstanden, sondern es gibt einen langen Vorlauf, der Anfang der Neunziger in Thüringen beginnt. Es beginnt mit dem größten Naziaufmarsch, den es nach 1945 in Deutschland gegeben hat, in Rudolstadt. Das war, als im benachbarten Bayern, in Wunsiedel, der Heiß-Gedenktag verboten wurde, dann hatten wir sie auf einmal hier. Das ist also keine ostdeutsche Entwicklung, sondern es ist eine gesamtdeutsche Entwicklung, die sich auf einmal Bahn gebrochen hat und hier auf Behördenstrukturen traf, die offenkundig damit nicht umgehen konnten oder auch nicht umgehen wollten.

Deswegen ist der zweite Punkt der größte Waffensfund nach 1945 in Heilsberg, bei dem deutlich wurde, dass wir es mit gewaltbereiten neonazistischen Strukturen in Thüringen zu tun haben. Auch da ein hergekommener Neonazi oder Altnazi, der einen Laden in Saalfeld hatte, da stand - das war getarnt, als wenn es ein Antiquitätenladen wäre, der hatte noch die Originalschilder -: „Deutsche, kauft nur bei Deutschen!“. Das kann man alles noch im „SPIEGEL“ und in den damaligen Zeitungen nachlesen. Es war ein langer Streit zwischen den Parteien, wie wir damit umgehen. Wir waren uns damals nicht einig. Saalfeld, die erste Demonstration, die Ermordung von Jana in Saalfeld, die zweite Demonstration und alle möglichen Maßnahmen, wo sich die Parteien in Thüringen im Weg standen und auch die Gewerkschaft immer wieder versucht hat deutlich zu machen, wir müssen zusammenstehen. Deswegen bin ich froh, dass wir heute, in dieser Legislatur, mit einem klaren Bekenntnis begonnen haben, und da wussten wir noch nicht, dass wenige Monate später der braune Terror einen Absender hat und dieser Absender Thüringen heißt.

Deswegen bin ich dem Ausschuss dankbar, dass er sich durch all diese Dinge gequält hat, durchgear-

(Abg. Ramelow)

beitet hat, akribisch, und, Frau Marx, Sie haben deutlich gemacht, es sind nur Teilerkenntnisse. Wir werden mit diesem Abschlussbericht einen Legislaturabschlussbericht haben, weil die Diskontinuität unserer Legislatur ansteht und diese Dokumente festgehalten werden müssen. Sie sind einstimmig bestätigt worden und die Schlussfolgerungen sind einstimmig bestätigt worden. Es mag sein, dass wir in wenigen Punkten parteipolitisch auseinander sind. Über diese Dinge haben wir aber weder im Ausschuss noch im Parlament aktuell zu debattieren, weil das Nebensächlichkeiten sind. Die Hauptsachen, Frau Marx, haben Sie für den Ausschuss vorgetragen und dafür sind wir Ihnen dankbar, dass es so möglich war, gegen viele Widerstände diese ganzen Akten zu bekommen, zu sichten, auszuwerten und Schlussfolgerungen daraus zu ziehen.

Da haben sich nicht alle Behörden mit Ruhm bekleckert. Sie haben darauf hingewiesen, manche Zeugen hatten Erinnerungslücken und wollten Erinnerungslücken haben.

Manches würden wir noch nacharbeiten. Also die Frage, um es klar zu sagen, Sie haben Stregda erwähnt, das Ende dieser Terrorserie mit all den Fragezeichen, die Sie zu Recht beleuchtet haben, aber auch die Hinrichtung von Michèle Kiesewetter und die Umstände - Sie haben es deutlich gesagt - sind völlig ungeklärt. Versionen, die dazu erzählt werden, sind im Bundestagsuntersuchungsausschuss behandelt worden und die Kollegen im Bundestag sind nicht damit klargekommen, ob diese Version so stimmt, wie sie dann erzählt worden ist. Es sind viel mehr Fragezeichen entstanden, je mehr man angefangen hat in die Zeugenarbeit einzusteigen. Das Problem ist auch, der Bundestagsuntersuchungsausschuss ist dann an der Grenze der Diskontinuität des Parlaments zu einem Endbericht gekommen, obwohl auch da weitergearbeitet werden muss.

Meines Erachtens ist es bis heute unbegreiflich, dass sich andere Bundesländer nicht mal ansatzweise ihrer Verpflichtung unterzogen haben, eine Arbeit paralleler Tätigkeit anzupacken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS
90/DIE GRÜNEN)

Das meine ich ausdrücklich, weil das überhaupt nichts mit irgendeiner parteipolitischen Differenz hier im Haus zu tun hat. Es ist nicht zu verstehen, dass die große Kombination zwischen Thüringen und Baden-Württemberg irgendwie nicht zum Gegenstand einer intensiveren Untersuchung führt, denn so viele Rückbindungen, Ku-Klux-Klan, die ganzen Verbindungen, die dort zu thematisieren sind, sind nicht aufgeklärt.

Manch ein Bundesland hat es sich sehr einfach gemacht und gesagt, wir lassen mal von den Sicherheitsbehörden eine Gesamtanalyse vorlegen und

damit wurde geglättet. Dieses Glätten hat dieser Untersuchungsausschuss zu keinem Zeitpunkt mitgemacht und damit wird deutlich: Wir haben als Thüringer für uns eine Verantwortung gesehen und gemeinsam getragen und wir sagen ganz deutlich, auch nach der Landtagswahl muss hier weitergearbeitet werden.

Ich will auch erwähnen, zwischen allen unterschiedlichen Verantwortungen, die wir haben, als es darum ging, wie wir den Opferfamilien helfen können, als in München der Prozess losging und die Frage war, was können wir tun, war es möglich, zwischen uns als Parlamentariern und der Landesregierung einen Weg zu finden, wie wir gemeinsam die Dinge auf den Weg bringen. Dafür meinen Dank, Frau Lieberknecht, dass das alles unproblematisch möglich war, dass wir an diesen Stellen niemals eine parteipolitische Differenz hatten, weil wir es den Familien schulden, dass wir unsere Arbeit machen und dass wir als Parlamentarier deutlich machen, die Qual, die die Angehörigen ausgehalten haben und aushalten mussten, und die quälende Frage am Ende dieses Prozesses, das Warum - dieses Warum ist unsere Verpflichtung aufzuarbeiten, warum das geschehen konnte. Einiges ist dokumentiert, einiges ist erläutert worden, einiges ist auch an Verantwortung zugewiesen. Aber ich erlaube mir zu sagen, ich habe mehr Fragezeichen, als ich tatsächlich Antworten habe, aber nicht, weil der Ausschuss nicht gearbeitet hat, sondern weil ich das Gefühl habe, dass wir auch selbst Teil eines Spiels geworden sind, eines bösen Spiels, bei dem ich nicht weiß, welche Rolle einzelne Geheimdienstmitarbeiter hatten, die aus anderen Bundesländern hierhergekommen sind.

Ich will es klar sagen, für mich ist es nicht erklärlich, dass es in der gleichen Zeit, als wir anfangen zu erkennen, was hier los ist, noch Sprengstoffdepots gibt, die in Thüringen sind, die in Bayern sind, die in Österreich sind, die ausgehoben werden. Dann muss man den Namen auch sagen, dass ein Karl-Heinz Hoffmann, der schon als dubiose Figur beim Münchner Oktoberfestattentat im Raum steht, in dieser Zeit, über die wir reden, in Thüringen ist, nach Kahla zurückkehrt und hier wieder als graue Eminenz so nett erscheint und man das Gefühl hat, kann das Zufall sein oder was ist da an Entwicklung in Breite zu sehen. Immerhin ist ein Teil der Akteure, über die wir reden, regelmäßig in Südafrika auf Farmen, lernt schießen, trainiert schießen. Der Bundestagsuntersuchungsausschuss hat das dokumentiert, der Militärische Abschirmdienst hat das erfasst. Die kommen zurück aus Südafrika und sagen, wir haben alles schießen können, alles trainieren können, was das Herz begehrt, nur Handgranaten werfen, das hat nicht funktioniert, da müssen wir noch mal nach Polen fahren - und das auf drei Farmen in Südafrika.

(Abg. Ramelow)

Deswegen habe ich vorhin gesagt, „Combat 18“ und „Blood&Honour“ sind die braunen Netzwerke, die international arbeiten. Diese internationalen Netzwerke haben sich regelmäßig in Jena beim sogenannten „Fest der Völker“ getroffen, da sind sie aus und ein gegangen, auch die Akteure dieser Farmen, der eine ist regelmäßig hier gewesen. Deswegen frage ich mich - und das ist eine Frage, die mich verwundert -, dass angeblich unser Auslandsgeheimdienst weder im Bundesuntersuchungsausschuss noch bei uns in irgendeiner Form zu finden ist, obwohl klar ist, dass es regelmäßige Besprechungen gegeben hat auch unter Beteiligung des BND. Dass also die Spuren in die Schweiz, die Spuren nach Südafrika, die Spuren nach Litauen - in Stregda gibt es diese seltsame DNA-Spur -, dass das alles irgendwie unser Landesamt gewesen sein soll - bei aller Differenz, die ich persönlich zu unserem Landesamt für Verfassungsschutz habe, meine politische Auffassung dazu kennt jeder -, das scheint mir allein nicht erklärlich zu sein. Ich glaube, dass wir da auch ein Stück weit gebraucht worden sind, nach der Wende ein schöner Aufmarsch für ein neues Spiel zu sein, und dieses neue Spiel hat zehn Menschen, von denen wir wissen, dass sie direkt zugeordnet sind, das Leben gekostet. Wir wissen von vielen Opfern, aber ob das alle sind, wissen wir überhaupt nicht. Wir wissen nicht, ob das, was mit NSU zusammenhängt, wirklich die alleinige Geschichte ist, und eins, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass es wirklich nur drei sein sollen, halte ich für ausgeschlossen. Ich verstehe überhaupt nicht, dass das ganze Netzwerk aller Beteiligten nicht als terroristische Organisation behandelt wird und alle mit angeklagt sind als terroristische Organisation.

(Beifall im Hause)

Vielen Dank für die gemeinsame Arbeit.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die CDU-Fraktion hat nun das Wort der Abgeordnete Jörg Kellner.

Abgeordneter Kellner, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, gestatten Sie mir aufgrund der Besonderheit dieser heutigen Plenarsitzung, dass ich von meiner üblichen Reihenfolge der Begrüßung abweiche und mich zunächst an die hier im Landtag anwesenden Hinterbliebenen der Opfer wende. Ihnen möchte ich nicht nur in meinem Namen, sondern auch im Namen der gesamten CDU-Fraktion im Thüringer Landtag mein aufrichtiges Mitgefühl sowie mein tiefes Bedauern über die schrecklichen Taten zum Ausdruck bringen, die hier in Thüringen ihren leidlichen Ursprung genommen haben. Ich denke, wir alle hier im Saal sind uns darüber einig, dass diese abscheulichen Taten weder entschuldbar sind noch jemals in Vergessenheit ge-

raten sollten. Zugleich hoffe ich, dass der gestern hier vorgelegte Abschlussbericht des Thüringer Untersuchungsausschusses zumindest einen kleinen Teil zu einer vernünftigen Aufarbeitung des traurigen NSU-Komplexes beitragen wird.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Gäste auf der Tribüne, werte Medienvertreter sowie Zuschauer draußen am Live-Stream, mit der gestrigen Vorstellung des 1.800 Seiten starken Abschlussberichts hat nach über zweieinhalb Jahren Arbeit der Untersuchungsausschuss 5/1 ein Ende genommen. Ungeachtet der Tatsache, dass aus Zeitmangel noch viele Fragen offen und ungeklärt geblieben sind, möchte ich an dieser Stelle ebenfalls zunächst ein paar Worte des Dankes verlieren, die bei aller Tragik der Ereignisse nach meinem Dafürhalten nicht zu kurz kommen dürfen. Mein Dank gilt zunächst den Ausschussmitgliedern aller Fraktionen für die zumeist konstruktive und vor allem zeitintensive Arbeit. Mein Dank gilt weiter den Fraktionsmitarbeitern, ohne deren tatkräftige Unterstützung insbesondere die Aufarbeitung der immensen Aktenberge nicht zu realisieren gewesen wäre.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, FDP)

Danken möchte ich natürlich auch der Landtagspräsidentin Frau Diezel für ihre tatkräftige und unbürokratische Hilfe bei der Unterstützung der Ausschussarbeit, etwa durch die Schaffung neuer Stellen im Referat A 3, um so eine effiziente und vor allem fachkompetente Betreuung des Ausschusses zu gewährleisten. Es versteht sich daher von selbst, dass ich mich auch bei der gesamten Mannschaft der Landtagsverwaltung für dieses große Engagement bedanke.

(Beifall im Hause)

Danken möchte ich schließlich Herrn Innenminister Geibert sowie den zahllosen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Thüringer Innenministerium und der nachgeordneten Behörden, welche die 67 an das TIM gerichteten Beweisanträge bearbeitet und damit einen wesentlichen Teil zur Aufklärungsarbeit des Untersuchungsausschusses beigetragen haben.

Nicht verschweigen will ich an dieser Stelle, dass die Bereitschaft zur Vorlage von gewissen Akten am Anfang der Untersuchungsausschussarbeit etwas schleppend verlief. Das bezieht sich aber auch auf alle die, die Akten vorlegen sollten. Es gab eine Anlaufphase, die nicht die einfachste war. Auch damit mussten sich die Ministerien erst auseinandersetzen und finden. Ich will aber auch betonen, dass seitens des Innenministeriums über 4.300 Ordner mit nahezu 1 Million Blatt Papier an den Untersuchungsausschuss übergeben wurden. Ohne diese Unterlagen hätte der Ausschuss die zum Teil schweren Versäumnisse der Polizei, des Verfas-

(Abg. Kellner)

sungsschutzes und der Justiz nicht rekonstruieren, ermitteln und im Abschlussbericht nicht festhalten können.

Sehr geehrte Damen und Herren, wie bereits von der Vorsitzenden vorgetragen, offenbart der Abschlussbericht zahlreiche, zum Teil unerklärliche Versäumnisse der Thüringer Sicherheitsbehörden bei der Fahndung nach den drei aus Jena stammenden Rechtsextremen Bönnhardt, Mundlos und Zschäpe. Der Ausschuss hat in seinen insgesamt 68 Sitzungen versucht, Licht ins Dunkel der Ungereimtheiten bei der Entstehung der NSU-Terrorzelle, des Untertauchens sowie bei der Fahndung nach dem NSU-Trio zu bringen. Dies ist dem Ausschuss nach meinem Dafürhalten in weiten Teilen gelungen und kann damit zum einen als Erfolg der Arbeit gewertet werden und zum anderen aber auch als eine Art Erfüllung einer Verpflichtung gegenüber den Opfern und Hinterbliebenen.

Welche schweren Verfehlungen aufseiten der Thüringer Sicherheitsbehörden insbesondere im Zusammenhang mit dem Untertauchen des Trios im Jahre 1998 begangen wurden, war bereits gestern ausführlich Gegenstand der Pressekonferenz und findet sich auch heute in vielen Artikeln und Medienberichten wieder. Auch die Medien haben uns die ganzen zweieinhalb Jahre intensiv begleitet und Bericht erstattet, so dass die Öffentlichkeit ständig über unsere Arbeit im Untersuchungsausschuss informiert wurde. Zum Teil haben uns - das muss ich auch sagen - die Medien Anregungen und Hinweise gegeben, die wir dann im Untersuchungsausschuss aufgenommen und versucht haben zu klären bzw. in denen wir neue Anregungen gefunden haben, um weiter zu ermitteln.

Auch wenn die Arbeit des Thüringer Verfassungsschutzes sowie des Thüringer Landeskriminalamtes vor allem im Kontext mit der Fahndung nach dem Trio 1998 aufgrund der heutigen Erkenntnisse an vielen Stellen als undurchsichtig, kontraproduktiv und fehlerhaft bezeichnet werden muss, so ist sich der Ausschuss einig, dass auch vor allem die Justiz eine große Mitschuld an den damaligen Vorkommnissen sowie den verheerenden Folgen trägt. So hätte insbesondere Uwe Bönnhardt - auch das wurde heute mehrfach gesagt - am 26.01.1998 in Jena von der Polizei nicht sehenden Auges gehen bzw. laufen gelassen werden dürfen. Hier hätte die zuständige Staatsanwaltschaft Gera in ihrer Funktion als Herrin des Ermittlungsverfahrens sowie angesichts der Brisanz der damaligen Tatvorwürfe nicht derart leichtfertig handeln oder untätig bleiben dürfen.

Es gab natürlich auch andere, weitere Verfehlungen, die das LKA, den Verfassungsschutz und die Justiz anbelangen. Die Vorsitzende hat in ihrem Bericht ausführlich darüber berichtet, welche Verfehlungen und Ungereimtheiten in diesen drei Be-

reichen in den Sicherheitsbehörden stattgefunden haben. Erwähnen möchte ich insbesondere auch, dass in den Zeugenvernehmungen oftmals nicht das Einsehen und auch die kritische Selbstbefragung stattgefunden hat, sondern größtenteils haben Zeugen den Eindruck der Verdrängung vermittelt. Das bezieht sich auf alle Bereiche, ob das die Justiz, den Verfassungsschutz, das LKA oder auch die Politik anbelangt. Wir haben mehrfach festgestellt, dass dort ein mangelndes Einsehen in die Verfehlungen, die stattgefunden haben, erkennbar war.

Tatsache ist, dass eine Fülle von Versäumnissen und Fehleinschätzungen auf unterschiedlichen Ebenen und Zuständigkeitsbereichen dazu geführt hat, dass sich eine rechtsextreme Gruppe formieren konnte, die später mordend und vor allem von Bundes- und Landesbehörden unentdeckt bis zum 4. November 2011 ihr Unwesen trieb. Damit sich so etwas auf keinen Fall noch einmal ereignet, hat der Ausschuss eine Reihe von Empfehlungen in den Abschlussbericht aufgenommen, die wir als CDU-Fraktion mittragen und grundsätzlich unterstützen - auch diese wurden von der Vorsitzenden ausführlich mitgeteilt bzw. verlesen -, auf die sich der Ausschuss verständigt hat. Es sind Empfehlungen und ich hoffe und wünsche, dass von den Empfehlungen viel umgesetzt wird, denn wir können keine Vorschriften erlassen, aber wir können Anregungen geben, und das haben wir versucht, unsere zweieinhalb Jahre der Arbeit hinterher auch dort einfließen zu lassen, damit wir den Behörden entsprechende Hinweise geben können.

Nennen will ich an dieser Stelle exemplarisch die Intensivierung und den Ausbau der Zusammenarbeit von Sicherheitsbehörden auf Bundes- und Landesebene, um gewonnene Erkenntnisse künftig schneller und gemeinsam nutzen zu können. Das war ein Defizit, was wir festgestellt haben, die Kommunikation zwischen Bund und Ländern. Wenn jetzt die Empfehlung gegeben wird, die bislang aus Zeitgründen nicht aufgeklärten Fragen und Komplexe in der kommenden Legislatur erneut auf die Agenda eines geeigneten Gremiums zu setzen, so sind trotz des gigantischen Umfangs des Abschlussberichts, wie bereits erwähnt, noch eine Fülle von Fragen offengeblieben, etwa der Mord an der aus Thüringen stammenden Polizistin Michèle Kiesewetter oder die Aufarbeitung der Ereignisse vom 4. November 2011 in Eisenach. Ob diese offenen Fragen in einer Enquetekommission oder in einem neuen Untersuchungsausschuss aufgearbeitet werden sollen oder können, kann heute erst einmal dahingestellt bleiben.

Ein zentraler Aspekt nach der Vorlage des Abschlussberichts ist ohnehin die Frage nach den nunmehr zu ziehenden Konsequenzen und Schlussfolgerungen für die Zukunft. Eine erste richtige Konsequenz war insoweit die bereits im Juli 2012 sowie im Juli 2014 verabschiedete Novelle

(Abg. Kellner)

des Thüringer Verfassungsschutzgesetzes. Auch wenn dies natürlich das Leid der Hinterbliebenen keinesfalls lindert, so hat Thüringen nach dem Bekanntwerden der NSU-Taten damit einen wichtigen Beitrag zur Fehlerbeseitigung seitens des Verfassungsschutzes geleistet.

Ich will ein paar Punkte nennen, die uns wichtig waren, die auch in das Gesetz eingeflossen sind: grundlegende Neuausrichtung des Thüringer Landesamtes für Verfassungsschutz durch Integration in das Thüringer Innenministerium; Ausweitung der Kontrollbefugnisse der Parlamentarischen Kontrollkommission; Stärkung der Kontrolle des Amtes durch ein unabhängiges Controlling; Schaffung von gesetzlichen Regelungen für das Anwerben von V-Personen, insbesondere auch das Verbot der Alimentierung, was auch eine wesentliche Rolle im Fall Tino Brandt gespielt hat; Verbesserung des Informationsaustauschs zwischen Verfassungsschutz, Polizei sowie den übrigen Sicherheitsbehörden ist aufgenommen worden. Diese Änderungen halten wir bei der Neuausrichtung für die Sicherheitsarchitektur im Freistaat zwar für einen richtigen Schritt, wir wollen es dabei aber nicht belassen. Wichtiger ist auch und vor allem, dass die neu geschaffenen Regelungen und Instrumentarien auf deren Effizienz und Wirksamkeit überprüft werden. Daher ist eine Evaluierung in ca. ein oder zwei Jahren mit eventuell anschließender Anpassung und Veränderung der logische Folgeschritt.

Unterstützen möchten wir die von der SPD vor wenigen Tagen geforderten Veränderungen in der Sicherheitsstruktur, soweit sich diese auf Änderungen auf Länder- und Bundesebene beziehen. Welche weiteren Schritte allerdings im Einzelnen richtig und geboten sind, muss dann in Abstimmung mit den Ländern und dem Bund erfolgen, um zu verhindern, dass genau wie erlebt unkoordinierte Einzelaktionen unterschiedlicher Behörden einer effizienten Ermittlungsarbeit, Strafverfolgung im Weg stehen.

Ein weiterer Aspekt ist die weitere Sensibilisierung der Gesellschaft im Kampf gegen Rechtsextremismus. Zwar können wir in Thüringen im Gegensatz zu anderen Bundesländern mit Stolz sagen, dass die rechtsextremistische NPD noch nie im Thüringer Landtag vertreten war,

(Beifall im Hause)

das ist aber keine Garantie dafür, dass es auch so bleibt. Deswegen sind alle aufgefordert, genau da entgegenzuwirken. Ich hoffe, das NPD-Verbot hat Erfolg. Ungeachtet dessen, auch wenn man sich dann einen neuen Namen gibt, ist dieses Thema nicht aus der Gesellschaft, ist die Ideologie nicht aus der Gesellschaft. Deswegen sind wir alle aufgefordert, hier wachsam zu sein, dass es auch so bleibt, dass rechtsextreme Parteien in keinsten Weise in den Thüringer Landtag einziehen dürfen.

(Beifall im Hause)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich jetzt noch etwas über unser Sondervotum sagen. Alle Fraktionen haben ein Sondervotum abgegeben. Wir haben auch ein Sondervotum vorbereitet. An der Stelle möchte ich mich bedanken bei Beate Meißner und Frau Walsmann, meinen Kolleginnen im Untersuchungsausschuss, die maßgeblich mitgearbeitet haben. Ich möchte einleitend betonen, dass unser Sondervotum nicht als Kritik an dem Abschlussbericht zu verstehen ist, sondern vielmehr als Empfehlung zu verstehen ist, dass bestimmte Bereiche von uns ergänzt bzw. differenziert betrachtet werden. Insbesondere legt unser Sondervotum einen Schwerpunkt auf die besondere Aufbausituation in Thüringen nach der Wiedervereinigung 1990. Es ist sicherlich auch richtig und wichtig, dass wir als Untersuchungsausschuss 1990 begonnen haben und einen Schwerpunkt bis 1998 betrachtet haben und dann die Folgejahre, aber die 90er-Jahre waren der intensivste Teil. Es gehört auch dazu, dass man auf die politischen Verhältnisse, auf die strukturellen Verhältnisse zumindest hinweist. Wir haben das zu Anfang getan, aber aus unserer Sicht nicht entschieden genug und vielleicht auch nicht, ich sage einmal, differenziert genug die Sache betrachtet, als es dort im Ausschussbericht festgestellt wird. Es ist also nicht so, dass wir den Abschlussbericht ablehnen, sondern wir wollen ihn hier nur ergänzen, dass dieser Aspekt noch einmal gewertet wird. So werden nach unserer Auffassung die Besonderheiten der damaligen historischen Situation des Transformationsprozesses nicht hinreichend reflektiert. Der Ausschuss verfügte über einen weitaus besseren Erkenntnisstand als die damaligen Akteure und wir dürfen nicht vergessen, wir reden von 2014 und nicht von 1990. Diese Fülle an Aktenwissen und Entscheidungsgrundlagen, die wir als Ausschuss zur Verfügung hatten, stand den damaligen Akteuren nicht zur Verfügung. Wir wollen das nicht damit entschuldigen, die Verfehlungen sind entstanden, man hat versagt in vielen Bereichen, aber ich denke, wir sollten das Augenmerk auch darauf legen, welche Bedingungen wir damals vorgefunden haben. Die Polizisten, das haben auch alle in den Zeugenaussagen bestätigt, haben sich redlich bemüht. Sie haben versucht, alles zu erfüllen, was für sie an Aufgaben besteht, waren personell unterbesetzt - auch das waren mehrfach Argumente, die von den Polizisten vorgebracht wurden - und sie waren überfordert. Manche, das muss ich auch sagen, haben vielleicht die Aufgabe auch nicht ganz so ernst genommen und sie hatten andere Probleme in der Zeit nach 1990.

Ich möchte auch noch ein Wort dazu sagen, dass im Abschlussbericht schon der Eindruck erweckt wird, dass es in jedem Fall eine hundertprozentige Aufklärung geben muss. Auch das möchte ich ein

(Abg. Kellner)

wenig relativieren, ohne die Verfehlungen und ohne die Missstände zu relativieren, aber es gehört auch zu der Tatsache, dass wir in Thüringen mit 60 Prozent Aufklärungsrate die Spitze in Deutschland bilden, was die Polizeiarbeit angeht, und wir können nicht von einem hundertprozentigen Erfolg in jedem Fall ausgehen, so bedauerlich das auch ist. Auch darauf wollten wir in unserem Sondervotum noch einmal hinweisen, dass wir letztendlich mit den Realitäten umgehen müssen, die uns tagtäglich hier vor Augen geführt werden.

Ein weiterer Fakt, der im Abschlussbericht zu kurz kommt, ist das Bundesamt für Verfassungsschutz. Das Bundesamt für Verfassungsschutz hat über 2.500 Mitarbeiter, Thüringen verfügt über weniger als 100 Mitarbeiter. Hier hätten wir mehr Augenmerk darauf lenken müssen, dass das Bundesamt für Verfassungsschutz Thüringen an der Stelle alleingelassen hat. Bis auf technische Hilfeleistungen ist kaum etwas passiert. Das hätte auch noch einmal deutlicher im Abschlussbericht ausgearbeitet werden sollen, dass dieser Fakt, der nun da ist, Ergebnis 1990 bis 1998, noch etwas mehr hätte vertieft werden können.

Zudem sind aus unserer Sicht datenschutzrechtliche Belange im Abschlussbericht nur ungenügend berücksichtigt worden. Dies wurde leider noch dadurch gesteigert, dass der Bericht, bevor er fertig war, mit sämtlichen Klarnamen bereits vor der offiziellen Veröffentlichung am Donnerstag allen Medien vorgelegen hat. Auch dieses Verhalten gegenüber vielen in dem Bericht genannten Personen in keinen direkten oder mittelbaren Verantwortungen, Vorkommnissen braucht Verantwortung.

Weiterhin möchte ich an der Stelle noch einmal festhalten, dass wir zwar viele Vermutungen über Sabotagen und Vereitelungen und Hilfe von Zeugen gehört haben, aber wir haben keinerlei Beweise dafür gefunden, dass es auch tatsächlich, dass es wirklich eine aktive Mitarbeit der Behörden gegeben hat.

Abschließend möchte ich mich noch einmal an die Hinterbliebenen wenden und ihnen von ganzem Herzen die nötige Kraft für die Zukunft und die Bewältigung ihrer Trauer wünschen. Ich sage dies deshalb, da aufgrund von Tagen wie dem heutigen oder auch dem Prozess in München ihre Erinnerungen an die schrecklichen Vorkommnisse sicherlich immer wieder neu aufgewühlt werden. Vielen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht jetzt der Abgeordnete Dirk Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag! Warum gibt es einen Staat, warum gibt es dieses Parlament, das eine Ministerpräsidentin wählt, die hinterher Minister beruft, die zusammen eine Regierung bilden und dann gemeinschaftlich die Exekutive gestalten, ihr voranstehen und exekutive Gewalt ausüben? Am Anfang dieser Fragen stand in unserer Geschichte das Eingeständnis aller, dass der Kampf jede und jeden gegen jeden zu nichts führt, niemandem nützt, allen schadet. Es wurde die Gewissheit geboren, dass alle der Gewalt abschwören müssen und nur etwas Höheres, nennen wir es den Staat, noch ein Gewaltmonopol hat. Mit diesem Gewaltmonopol ausgestattet, soll dieser Staat jede und jeden vor Gewalt schützen, mindestens aber jede und jeden, der dennoch Gewalt ausübt, zur Rechenschaft ziehen, und zwar ohne Ansehen der Herkunft und dessen, was man ist. Mit diesem Grundgedanken war ein wichtiger Baustein für unseren modernen Rechtsstaat gelegt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Unser Staat, die Bundesrepublik Deutschland, bekennt sich zuallererst zum Schutz der Menschenwürde. Das Leben ist die vitale Grundlage der Menschenwürde. Schafft es der Staat nicht, das Leben zu schützen, hat der Staat versagt. Im hier zu untersuchenden Fall hat der Staat versagt. Wir stellen das unmissverständlich fest.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Auch im Namen meiner Fraktion und, wie Sie gehört haben, für alle Kollegen hier im Thüringer Landtag, möchten wir uns bei den Opfern und den Familien der Opfer entschuldigen und um Verzeihung bitten. Vielen Dank, dass Sie zu uns gekommen sind.

Die große Frage bei dem Vertrauen, das ich gerade beschrieben habe, die große Frage war für uns auch, ob unsere Aufklärung, die vor allen Dingen auch Missstände schonungslos benennen musste, ob unsere Aufklärung das Vertrauen in den Staat stärkt oder gar diesem Vertrauen zuwiderläuft. Wir haben uns für den schweren Weg entschieden, um das Vertrauen zu kämpfen und, wie es Kollege Ramelow gesagt hat, nicht einem Versagen des Staates in der Fahndung auch noch ein Versagen in der Aufklärung folgen zu lassen. Diese Verantwortung, die wir damit übernehmen, Herr Kollege Kellner, diese Verantwortung ist unteilbar, nicht relativierbar, nicht verkleinerbar und wir wollen Sie übernehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Adams)

Dieser Untersuchungsausschussbericht, den wir heute vorlegen, ist nur der erste Schritt. In den fast 70 Sitzungen unseres Untersuchungsausschusses haben wir vieles hinterfragt. Auf einiges will ich eingehen und möchte vorher auch Frau Marx danken, die sehr ausführlich und sehr deutlich hier vieles ausgeführt hat.

Konrad Weiß, einer unserer Sachverständigen, die wir am Anfang gehört haben, ist der Verfasser einer wahrscheinlich ersten soziologischen Analyse über die erstarkende rechte Szene, auch zu DDR-Zeiten. Er hat deutlich gemacht, dass es Rassismus, Antisemitismus auch vor 1998 gab. Anetta Kahane hat den Gedanken fortgeführt und hat deutlich gemacht, was passierte, als diese enorm gewaltbereite Szene Ost - aus „Faschos“ und Skinheads bestehend - auf die wohlorganisierte Szene West der Rechten traf, die sich mit einer ausgeführten und bestehenden, gut präparierten Ideologie zusammensetzten und die in einer brisanten, hochgefährlichen Entwicklung über Rostock, Hoyerswerda, Mölln und Solingen auch zum Rechtsterrorismus aus Thüringen führte. Dieser Rechtsterrorismus zog ungebremst und unerkannt über zehn Jahre durch unser Land, tötete Menschen, verletzte viele und hat Banküberfälle begangen, ohne dass wir es erkannten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, es liegt in der Natur des Menschen, dass wir uns nicht lange darüber freuen, was wir schon wissen. Dennoch sollten wir einige Dinge feststellen, die wir herausgefunden haben, obwohl die vielen Fragen weiter im Raum stehen bleiben. Ich bin Frau Marx auch sehr dankbar, dass sie deutlich gemacht hat, wir haben für den am Anfang sehr immanent im Raum stehenden Verdacht, dass der Staat mit einem Masterplan gar bei Morden zugesehen hat, keine weiteren Hinweise gefunden. Auch wenn wir das nicht ausschließen können, ist es wichtig, dieses Ergebnis deutlich immer auch als Ergebnis unseres Untersuchungsausschusses zu benennen. Dies ist wichtig, um all denen, die mit Verschwörungstheorien und unsagbarem Unfug sich streckenweise in die Debatte einmischen und damit eben nicht zur Aufklärung beitragen, sondern zur Verunsicherung vieler, hier etwas entgegensetzen zu können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wenn wir keine Hinweise auf die große Verschwörung gefunden haben, müssen wir doch drastisch sagen, gefunden haben wir ein politisches Klima des Aufbaus und der Transformation. Ja, meine sehr verehrten Damen und Herren, aber dieses politische Klima führte dazu, dass Menschen als frühe Warner vor einem erstarkenden Rechtsextremismus eben als Nestbeschmutzer gesehen wurden. Ihnen wurde gesagt, ihr redet unser Land herunter, lasst uns nicht zu einer Demonstration gegen die Rechten gehen, lasst uns nicht Gesicht zeigen, wir machen die doch nur erst stark. Meine sehr verehrten Da-

men und Herren, das war der falsche Weg, und eine Lehre aus unserem Untersuchungsausschuss ist, nie wieder wegzusehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben auch erfahren, dass unsere Sicherheitsbehörden von einer falschen Theorie, der sogenannten Extremismustheorie, gelenkt waren, die dazu führte, dass man in die falsche Richtung fahndete und bestimmte Merkmale nicht erkennen konnte. Diese Extremismustheorie sagte: Es ist egal, links oder rechts, Rechtsterrorismus, Linksterrorismus, alles müsse gleich aussehen. Sie verblendete unsere Sicherheitsbehörden nicht nur in Thüringen, dass sie den rassistischen Kern der Taten nicht erkennen konnten und damit nicht die richtigen Fahndungsmaßnahmen einsetzen konnten. Wir haben auch in unseren Sicherheitsbehörden viel an Desinteresse, viel an männlicher Selbstüberschätzung in Staatsanwaltschaften und Polizeien gefunden, was, auf die Spitze getrieben, sein Ende im Landesamt für Verfassungsschutz gefunden hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Marx hat, wie ich finde, aus einer unserer Fragen die zwölf Punkte, an denen wir festmachen, dass wir mit großer Kritik auf die Fahndung hier in Thüringen schauen, vorgetragen und ich kann dies übergehen. Vielen Dank dafür.

Deutlich und zu Recht haben alle Menschen in der Bundesrepublik Deutschland zuerst auf die Nachrichtendienste geschaut und hier kritisiert. Nachrichtendienste, die die alleinig zur Fahndung berechnete Polizei behindern oder Informationen zurückhalten, sind nicht akzeptabel und es muss unsere Aufgabe sein, hier etwas entgegenzusetzen und mit ernsthaften Änderungen hier auch gesetzlich voranzugehen. Aber es ist auch, meine sehr verehrten Damen und Herren, unverzeihlich, dass in den Staatsschutzabteilungen hier in Thüringen wesentliche Grundkenntnisse offensichtlich nicht vorgeherrscht haben. Die EG TEX hätte davon wissen können, dass es die Schriften des „führerlosen Widerstands“ oder „Eine Bewegung in Waffen“ gegeben hat, die eine Anleitung für den rechten Terrorismus waren, eine Anleitung für den NSU waren, mordend durch unser Land zu ziehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Lassen Sie mich das deutlich sagen: Neben der Kritik an Nachrichtendiensten und der Polizei, die zu Recht geäußert wird, wiegt die Verantwortung der Staatsanwaltschaft - und hier die Verantwortung der Staatsanwaltschaft Gera - schwer. Das ist auch unrelativierbar. Die Begründung, meine sehr verehrten Damen und Herren, dass man sich damals in einer Aufbausituation und einer sowieso immer personellen Unterausstattung befunden hat, ist

(Abg. Adams)

eine Ausrede und diese Ausrede darf nicht weiter gelten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Umso mehr darf sie nicht gelten, weil wir alle aus dem Jahr 1997 das Schreiben aus dem Innenministerium kennen - es ist Bestandteil unseres Untersuchungsausschusses -, in dem das Thüringer Innenministerium das Justizministerium eindringlich bitet, die Einstellungspraxis der Staatsanwaltschaften in Thüringen zu überdenken. Eindringlich wird hier gefordert, dass nicht nur die Verstöße gegen das Waffengesetz und die Verstöße gegen Rechtsnormen im Zusammenhang mit Skinhead- und „Fascho“-Konzerten und die zunehmenden Propagandadelikte endlich auch geahndet werden müssen, sondern es wird auch gerügt, dass die Staatsanwaltschaft diesen Einstellungen des Gerichts immer wieder zugestimmt hat.

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Poppenhäger, ich bitte Sie, hier Ihrer Verantwortung gerecht zu werden und einen Diskussionsprozess, den wir hier aus dem Parlament einfordern, unter den Richterinnen und Richtern, unter den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten in Thüringen einzufordern und zu moderieren - das darf so nicht bleiben.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir Grüne fordern: Nie wieder wegsehen, keine Relativierung. Wir wollen in Thüringen nicht von der Zwickauer Zelle sprechen und wollen nicht, dass in allen Ländern mit dem Finger aufeinander gezeigt wird. Wir wollen unsere Verantwortung übernehmen, wir wollen ein Ende der V-Mann-Praxis und wir wollen die Aufarbeitung kontinuierlich weitertreiben. Ich sage das ganz deutlich: Ich wünsche mir hier eine Zusammenarbeit nicht nur mit dem Untersuchungsausschuss in Nordrhein-Westfalen, nicht nur mit dem Untersuchungsausschuss in Hessen, sondern ich wünsche mir auch einen Untersuchungsausschuss in Baden-Württemberg, der dringend erforderlich ist. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Pelke das Wort.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Gäste, bevor der Untersuchungsausschuss hier im Thüringer Landtag beschlossen wurde, gab es durchaus Zweifel, ob denn ein solcher Untersuchungsausschuss notwendig wäre, war doch bereits die Schäfer-Kommission eingesetzt. Jetzt,

nach zweieinhalb Jahren intensiver Ausschussarbeit und den Erkenntnissen des nun vorliegenden Abschlussberichts, kann deutlich gesagt werden, dieser Untersuchungsausschuss war notwendig. Ich bin froh, dass er hier parteiübergreifend eingesetzt wurde,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

nicht zuletzt deshalb, weil der Untersuchungsausschuss viel mehr und andere Akten erhalten hat als die Schäfer-Kommission und damit auch die Möglichkeit hatte, mehr und andere Zeugen zu hören. So war es denn auch möglich, mehr und andere Erkenntnisse zu erhalten.

Ich habe in meiner Zeit hier im Thüringer Landtag schon sehr viele Untersuchungsausschüsse erlebt und ich muss feststellen, dass dieser Ausschuss in mehrfacher Hinsicht ein besonderer war, er war auch ein besonders wichtiger. Der Ausschuss folgte nicht dem sonst üblichen Gegenüber von Oppositionsvertretern und regierungstragenden Mitgliedern, sondern war zumeist von sachorientierter Aufklärungsarbeit geprägt und auch für uns als SPD-Fraktion war von Beginn an klar, dass dieser Ausschuss auch für uns nicht irgendeiner Koalitionsdisziplin unterliegen kann und unterliegen wird. Insofern einen ausdrücklichen Dank an alle Fraktionen für die meist sachliche Auseinandersetzung und den Umgang mit dem Thema und auch den Umgang miteinander. Aber lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch einmal einen ganz, ganz herzlichen Dank äußern für die Arbeit, die die Vorsitzende Dorothea Marx geleistet hat und damit auch dafür Sorge getragen hat, dass ein solches Miteinander im Ausschuss möglich war. Herzlichen Dank dafür.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte mich natürlich auch namens meiner Fraktion dem Dank an alle Mitarbeiter, auf welcher Ebene auch immer, anschließen, Dank dem Parlament, dem Landtag, der Präsidentin, die diese Arbeit unterstützt hat, und insbesondere auch Dank für die Begleitung der Medien.

Lassen Sie mich nun einige Aspekte noch einmal deutlich machen, die für uns wichtig waren und die sich auch auf die Anfangszeit des Untersuchungsausschusses beziehen, aber die auch zeigen, wie möglicherweise etwas hätte in anderer Richtung bewegt werden können. Die Thüringer Politik und die Sicherheitsbehörden sind in den 1990er-Jahren mit dem Problem des wachsenden Rechtsradikalismus ganz überwiegend viel zu nachlässig umgegangen. Dies ermöglichte der Szene, darunter auch den Mitgliedern des späteren NSU, fatale Erfolgserlebnisse und auch Raumgewinne. Das Landesamt für Verfassungsschutz hat mit Tino Brandt einen V-Mann aus der Führungsetage der Neonazis be-

(Abg. Pelke)

schäftigt. Das war schon nach damals geltenden Regeln unzulässig. Die durch das Landesamt an Tino Brandt gezahlten Gelder sind zumindest anteilig in den Aufbau der von ihm geführten Strukturen des Thüringer Heimatschutzes geflossen und damit wurde unmittelbar das Milieu gefördert, in dem das spätere NSU-Trio groß geworden ist und sich radikalisiert hat. V-Leute wie Brandt sind offenkundig vor Strafverfolgungsmaßnahmen gewarnt worden. Bereits im Rahmen der Garagenuntersuchung am 26.01.1998 in Jena hätte Böhnhardt festgenommen werden können oder müssen und an der Flucht gehindert werden können bzw. müssen. Ich bin der Vorsitzenden dankbar, dass sie auch gestern deutlich gesagt hat, wenn dieses geschehen wäre, wäre möglicherweise vieles anders gewesen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Kooperation zwischen dem Landesamt für Verfassungsschutz und der Polizei war mangelhaft, wichtige Informationen wurden aus Gründen eines übersteigerten Quellenschutzes nicht an die Polizei weitergegeben. Auch die Polizei/Landeskriminalamt hat die Suche nach dem Trio nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben, die zuständige Staatsanwaltschaft hat ihre Sachleitungsbefugnis nicht hinreichend ausgeübt und die Fachaufsicht des Innenministeriums über das Landesverfassungsschutzamt war unzureichend.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zusammenfassend: Nicht allein das Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz, sondern auch Polizei, Staatsanwaltschaften wie auch die für die Aufsicht verantwortlichen Fachministerien haben bei der Suche nach dem NSU-Trio versagt. Das muss festgehalten werden. Ich sage an dieser Stelle auch ganz deutlich: Selbst eine besondere Aufbausituation kann dieses nicht entschuldigen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Festzustellen bleibt, dass wir als SPD-Fraktion die gemeinsamen Empfehlungen des Ausschusses, die im Bericht festgehalten sind und von der Vorsitzenden vorgetragen wurden, vollumfänglich mittragen. Dennoch geht uns einiges auch nicht weit genug, selbstverständlich, und ich sage hier an dieser Stelle ganz deutlich: Wir müssen in der nächsten Legislatur die weiteren Fragen aufarbeiten. Wir müssen uns weiter mit dem Thema beschäftigen, wir müssen weiter nach der Wahrheit suchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

An dieser Stelle auch noch mal ein Hinweis auf die Frage der Anonymisierung. Ich sage ganz persönlich, und das an dieser Stelle auch noch mal ganz

deutlich: Verantwortlichkeiten müssen auch zugeordnet werden und es müssen Name und Hausnummer genannt werden. Was in öffentlicher Sitzung passiert, denke ich, kann auch entsprechend dokumentiert werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Weitergehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus und Dinge, die wir auch in unserem Sondervotum beschrieben haben, will ich nur einige wenige an dieser Stelle noch einmal vortragen:

Ein Verbot der freien Kameradschaften muss geprüft werden, denn die freien Kameradschaften sind integraler Bestandteil rechtsextremer Netzwerke und immer wieder Ausgangspunkt politisch motivierter Gewalt gegen Ausländer und Andersdenkende. Anderswo wurden sie schon verboten, hier noch nicht, dies muss dringend geschehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir unterstützen ausdrücklich das anhängige NPD-Verbotsverfahren und die Thüringer Ordnungsbehörden sollen alle rechtlichen Möglichkeiten ausschöpfen, damit Mitglieder rechtsextremer Gruppierungen bzw. Netzwerke nicht in den Besitz von Waffen gelangen können. Auch hier genügt bereits jetzt schon, vorhandenes Waffengesetz anzuwenden.

Wir haben uns auch mit dem Thema Verfassungsschutz beschäftigt. Auch hier stellen wir fest, die zahlreichen Gefahren für den demokratischen Verfassungsstaat machen auch zukünftig die Sammlung und Auswertung von Informationen über Bestrebungen notwendig, die sich gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung richten. Es ist nicht sinnvoll, diese Aufgabe künftig der Polizei als Präventivmaßnahme zuzuordnen. Wir halten fest an dem in der Thüringer Verfassung verankerten Trennungsgebot zwischen den Aufgaben von Polizei und Verfassungsschutz. Der Verfassungsschutz bedarf aber einer personellen und inhaltlichen Neuausrichtung. Es bedarf einer Intensivierung der Zusammenarbeit bzw. des Informationsaustausches zwischen Verfassungsschutz und Polizei bzw. der gesetzlichen Verankerung des Informationsaustausches des Verfassungsschutzes und des Landes-kriminalamtes in einer Thüringer Informations- und Auswertungszentrale und - was natürlich ganz wichtig ist und von vielen schon angesprochen wurde - es bedarf der Stärkung der parlamentarischen Kontrolle. Es ist schon gesagt worden: Verfassungsschutz ist kein „Staat im Staate“ und darf und kann sich nicht verselbstständigen.

Im Sondervotum der SPD steht auch, dass V-Leute als Instrument der Informationsgewinnung jedenfalls zurzeit noch nicht verzichtbar sind. Ich darf an

(Abg. Pelke)

dieser Stelle mit einbinden, dass ich hierzu persönlich eine ablehnende Haltung zum Thema V-Leute bereits an anderer Stelle im Landtag deutlich gemacht habe. Aber V-Leute als gedungene Verräter sind prinzipiell zwielichtig und V-Leute wie Tino Brandt haben genau das System des Einsatzes von V-Leuten gründlich diskreditiert.

Deutlich wurde aber auch, dass andererseits die Untersuchungen ergeben haben, dass wichtige Informationen von V-Leuten, wie etwa über die beabsichtigte Beschaffung von Waffen für das Trio oder die Aussage, die Untergetauchten benötigten keine Unterstützung mehr, weil sie jetzt „jobben“ würden, nicht weitergegeben wurden und unzureichend ausgewertet wurden. Dann hätte man es auch nicht gebraucht, wenn man es nicht weiterverwendet. Die Auswertung und Weitergabe derartiger Informationen hätte nämlich früher auf die Spur der Gesuchten und möglicherweise zu ihrer Festnahme geführt.

Eine andere, eine bessere Fehlerkultur - es ist schon angesprochen worden - hätte ich mir auch gewünscht. Wenn denn schon Fehler geschehen, dann müssen aus diesen Fehlern auch entsprechende Schlüsse gezogen werden, man muss daraus lernen.

Traurig fand ich auch, dass viele Zeugen sich auf die Aussage „Ich kann mich an nichts mehr erinnern.“ zurückgezogen haben. Ich hätte mir gewünscht, dass man sich zumindest bemüht, sich erinnern zu wollen.

Letztendlich, Thüringen hat eine besondere Verantwortung bei der Aufklärung der NSU-Thematik, denn von hier stammten die Mitglieder des NSU, hier wurden sie sozialisiert, hier wurden sie und haben sie sich radikalisiert. Deswegen haben wir in unserem Sondervotum ausdrücklich deutlich gemacht: Wir als SPD-Fraktion wollen einen Gedenkort für die Opfer in Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Beispielhaft hierfür könnte etwa das Mahnmal in Nürnberg sein, das neben den Namen der Mordopfer den folgenden Text der gemeinsamen Erklärung der Städte Nürnberg, Hamburg, München, Rostock, Dortmund, Kassel und Heilbronn vom April 2012 enthält, den ich an dieser Stelle vortragen möchte: „Neonazistische Verbrecher haben zwischen 2000 und 2007 zehn Menschen in sieben deutschen Städten ermordet: Neun Mitbürger, die mit ihren Familien in Deutschland eine neue Heimat fanden, und eine Polizistin. Wir sind bestürzt und beschämt, dass diese terroristischen Gewalttaten über Jahre nicht als das erkannt wurden, was sie waren: Morde aus Menschenverachtung. Wir sagen: Nie wieder!“

(Beifall im Hause)

Ich glaube, es stünde Thüringen gut zu Gesicht, auch einen solchen Gedenkort zu haben.

Lassen Sie mich am Ende in Anlehnung an einige Sätze von Richard von Weizsäcker, die er in seiner Rede vom 8. Mai geprägt hat, noch einiges ganz kurz erwähnen. Lassen wir uns nicht hineintreiben in Feindschaft und Hass, egal um welche Nationalität es geht! Lernen wir miteinander zu leben und nicht gegeneinander! Lassen Sie uns das als demokratisch gewählte Politiker immer wieder beherzigen und Beispiele geben! Ich sage ausdrücklich, gerade in jetzigen Wahlkampfzeiten sollten wir aufpassen, dass nicht mancher Slogan denen dient, die wir eigentlich gar nicht wollen.

(Beifall im Hause)

Erschreckend habe sicher nicht nur ich, sondern viele andere auch die Umfragen bezüglich der Landtagswahl in Sachsen zur Kenntnis nehmen müssen, wo die NPD bereits wieder bei 5 Prozent eingeordnet wird, wo die europafeindliche AfD bereits bei 7,5 Prozent liegt. Deswegen sage ich, bislang hat die NPD hier noch keinen Einzug gehalten im Thüringer Landtag, aber wir müssen weiter dafür einstehen und Gesicht zeigen, dass dies auch bei der nächsten Wahl nicht passieren wird.

(Beifall im Hause)

Weitere Arbeit ist nötig, um die Wahrheit zu finden - das ist unser Auftrag - und noch weitergehende Konsequenzen aus dem, was wir noch erarbeiten werden, zu ziehen. Deswegen lassen Sie mich ganz zum Schluss den Angehörigen nochmals ganz deutlich mein persönliches Beileid und das meiner Fraktion aussprechen. Ich bitte persönlich und für meine Fraktion um Vergebung für das Leid, was Ihnen angetan wurde. Danke schön.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Untermann das Wort.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, vor allem und ganz besonders sehr geehrte Gäste auf der Zuschauertribüne und in den angeschlossenen Sälen des Landtags! Dies ist keine übliche Aussprache im Thüringer Landtag. Heute sprechen wir über den Abschlussbericht des Untersuchungsausschusses des Thüringer Landtags. Der Ausschuss sollte die Rolle der Thüringer Sicherheitsbehörden und Justizbehörden von 1990 bis zur Aufdeckung des sogenannten NSU untersuchen, mögliche Fehler aufdecken, Verantwortlichkeiten benennen und Empfehlungen aussprechen. So steht es im Einsetzungsbeschluss, den der Thüringer

(Abg. Untermann)

Landtag am 26. Januar 2012 einstimmig gefasst hatte. Wir diskutieren den Abschlussbericht heute im Beisein der hinterbliebenen Familien und Freunde der Opfer des NSU. Es ist uns eine Ehre, dass Sie heute hier nach Erfurt gekommen sind. Danke schön.

(Beifall im Hause)

Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, gilt unser tiefstes Mitgefühl. Wir gedenken auch heute insbesondere unserer Mitbürger, die Opfer des menschenverachtenden NSU wurden.

Zweieinhalb Jahre intensive Ausschussarbeit liegen hinter uns und ich möchte mich bedanken bei meinen Ausschusskollegen, der Vorsitzenden, den Referenten der Fraktionen, bei den Mitarbeitern der Landtagsverwaltung, besonders auch bei unserem Sicherheitsdienst und nicht zuletzt bei den Zeugen, die oft lange warten mussten, weil der Ausschuss seinen ehrgeizigen Zeitplan manchmal nicht einhalten konnte. Bedanken möchte ich mich auch bei den Medien für die sachliche Berichterstattung und auch für ihre Ausdauer bei unseren doch manchmal längeren Beratungen.

Meine Damen und Herren, „Ich kann mich nicht erinnern.“, dies ist wohl der häufigste verwendete Satz bei den Zeugenvernehmungen. Auch wenn wir einen lange zurückliegenden Zeitraum untersucht haben und Details naturgemäß verblassen, ich werde das Gefühl nicht los, dass es sich einige Zeugen zu leicht gemacht haben: „Ich kann mich nicht erinnern ...“ Deswegen gilt mein Dank heute ausdrücklich auch noch mal den Zeugen, die intensiv versucht haben sich zu erinnern, die mithelfen wollten, Licht in das Dunkel zu bringen. Ich danke Ihnen ganz besonders.

(Beifall im Hause)

Sehr geehrte Damen und Herren, die FDP-Fraktion teilt die im Abschlussbericht getroffenen Feststellungen und ich möchte heute daher nur kurz nochmals auf einige Punkte näher eingehen. Für die FDP bleiben nach Beendigung der Arbeit des Untersuchungsausschusses noch offene Fragen. Insbesondere die Überfälle in Arnstadt und Eisenach sowie die Geschehnisse am 4. November 2011 in Eisenach konnte der Untersuchungsausschuss mangels Zeit nicht mehr im notwendigen Umfang untersuchen. Aus unserer Sicht sollten diese Ereignisse nochmals tiefgründig parlamentarisch untersucht werden. Hier obliegt dem neuen Thüringer Landtag weiterhin die uneingeschränkte Aufarbeitungspflicht.

Es war richtig, auch den Aufbau der Thüringer Sicherheitsbehörden und deren Arbeit in den 90er-Jahren zu untersuchen und deren Auswirkungen, soweit es möglich war, aufzuarbeiten. Dabei wurde aber leider sehr viel Zeit benötigt, die dem Ausschuss am Ende seiner Arbeit für die Untersuchung

der weiteren Aufgaben aus dem Einsetzungsbeschluss fehlte. Es bleibt festzuhalten, dass Fehler zum Beispiel bei der Gewinnung von geeignetem Personal für die verschiedenen Sicherheitsbehörden - Landeskriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz und Innenministerium -, bei der Führung der Sicherheitsbehörden und bei der Weiterbildung des Personals geschehen sind. Des Weiteren sind Probleme in der Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden mehr als deutlich festzustellen. Kompetenzgerangel und Streitigkeiten beim Personal, aber auch das Misstrauen zwischen den Akteuren haben die Arbeit aller Sicherheitsbehörden erheblich gestört und sogar behindert.

Aus Sicht der FDP ist in den 90er-Jahren auch ein Ost-West-Problem bei der Zusammenarbeit innerhalb der Sicherheitsbehörden festzustellen. Mit Blick auf den Umgang mit Rechtsextremismus Anfang der 90er-Jahre kann es wie folgt umschrieben werden: Die ehemaligen DDR-Beamten konnten sich den offenen Hass der Rechtsextremisten nicht vorstellen und die Beamten aus dem Westen hätten nicht erwartet, dass hier eine solche braune Brut entstanden ist. Zudem ist festzustellen, dass die Rechts- und Fachaufsicht nicht konsequent ausgeübt wurde und somit faktisch nicht funktioniert hat. Zugleich wurden im TLfV die geltenden Normen nicht konsequent angewendet bzw. es wurde sich einfach über geltende Vorschriften zum Beispiel bei der V-Mann-Werbung und -Führung hinweggesetzt.

Lassen Sie mich an dieser Stelle kurz auf den V-Mann Tino Brandt eingehen. Die Ausschussmehrheit hat unseren Antrag auf Vernehmung abgelehnt. Nach unserer Auffassung hätte Brandt zur Arbeitsweise des TLfV im Phänomenbereich Rechts oder sogar unter Umständen zum Verbleib des Trios Auskünfte geben können. Brandt hätte auch zu der Frage Stellung nehmen können, ob er im Vorfeld von Durchsuchungsmaßnahmen der Sicherheitsbehörden Hinweise erhalten hat - ein ganz wichtiger Fakt. Zwar ist auch aus Sicht der FDP-Fraktion nach den Zeugeneinladungen im Untersuchungsausschuss mit großer Wahrscheinlichkeit davon auszugehen, dass es Hinweise vor Durchsuchungsmaßnahmen an Brandt gegeben hat, für eine abschließende Bewertung wäre eine Aussage des direkt Beteiligten eigentlich sinnvoll gewesen.

(Beifall FDP)

Auch wenn Zweifel an der Glaubwürdigkeit von Brandt von vornherein bestanden haben, hätte der Untersuchungsausschuss 5/1 als objektives Gremium - wie unter anderem im Untersuchungsausschuss 5/2 mit Herrn Trinkaus geschehen - den Zeugen einladen und die Glaubwürdigkeit der Aussagen dann bewerten müssen.

Sehr geehrte Damen und Herren, ein Schlüsselpunkt für die Ermöglichung des späteren Unwesens des Trios war aus meiner Sicht die Garagendurch-

(Abg. Untermann)

suchung in Jena im Januar 1998. Im Abschlussbericht hat der Ausschuss zum Ablauf der Garagendurchsuchung abweichende Feststellungen zum Bericht der Schäfer-Kommission getroffen. Trotz des verspäteten Beginns der Durchsuchung der Garage am Klärwerk wäre eine Festnahme oder zumindest ein Festhalten von Uwe Böhnhardt durch die Polizei an diesem Tag möglich gewesen. Uwe Böhnhardt war nach Zeugenaussagen zu Beginn und während der Durchsuchung der Garagen in der Richard-Zimmermann-Straße anwesend und ist erst später nach Einladen einer großen Reisetasche mit dem Auto weggefahren, und das vor den Augen mehrerer Beamter. Natürlich wissen wir heute mehr als damals. Trotzdem wünschte ich mir nichts mehr, als dass man den Böhnhardt damals einfach festgesetzt hätte.

(Beifall FDP)

Aber auch in späteren Zeiten sind noch weitere grobe Fehler gemacht worden. Die FDP-Fraktion ist über die Zweifel an der Zweckdienlichkeit im Abschlussbericht hinaus der Auffassung, dass die von Kriminalhauptkommissar Wunderlich angeordnete Unterbrechung der Observation am 23. Oktober 2000 in Chemnitz das Erlangen weiterer Erkenntnisse verhindert hat. Wenn unmittelbar nach dem Besuch von Kriminalhauptkommissar Wunderlich der Angesprochene Sei. (Abkürzung) die Wohnung verlässt, telefoniert und anschließend zu einer Garage fährt, um Papiere zu verbrennen, spricht viel dafür, dass genannter Sei. gerade durch die Ansprache des Kriminalhauptkommissars Wunderlich aufgeschreckt wurde. Es wurden Unterlagen vernichtet, die bei Erlangung durch die Polizei unter Umständen Hinweise für die weiteren Ermittlungen bzw. Ansätze für weitere Fahndungsmaßnahmen geliefert hätten.

Der Komplex um die Geschehnisse in Eisenach ist aus Zeitgründen nicht umfänglich untersucht worden. Trotz weniger Zeugenaussagen wurden bereits verschiedene Fragen aufgeworfen, zum Beispiel: Warum haben die herbeigerufenen Einsatzkräfte der Feuerwehr ohne - ich wiederhole -, ohne Eigensicherung durch schusssichere Westen mit der Brandlöschung des Wohnmobils begonnen? Eine solche Eigensicherung wäre jedoch mit Blick auf die durch die Polizeibeamten vor Ort vernommenen Schüsse aus dem Wohnmobil und in Unkenntnis, wie viele Personen sich tatsächlich im Wohnmobil befinden, angezeigt gewesen. Eine nachvollziehbare Begründung, warum dieses nicht erfolgt ist, habe ich bis heute nicht erhalten. Ein solches Vorgehen, welches die Feuerwehrleute in höchste Lebensgefahr bringen kann, ist mir nicht nachvollziehbar, und das allein mit Dilettantismus zu begründen, ist mir zu einfach.

(Beifall SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, der Untersuchungsausschuss hat in seiner letzten Sitzung mehrheitlich beschlossen, eine Vielzahl von Personen nur abgekürzt mit Initialen in dem Bericht aufzuführen. Durch die Vielzahl von Anonymisierungen werden nach Auffassung der FDP-Fraktion die Lesbarkeit und die Nachvollziehbarkeit des Abschlussberichts beeinflusst. Personen, deren Namen in der medialen Berichterstattung und anderen Veröffentlichungen genannt wurden und auch weiterhin genannt werden, lassen sich nunmehr nicht schnell und eindeutig im Abschlussbericht wiederfinden. Personen, die vom Untersuchungsausschuss in öffentlicher Sitzung vernommen wurden und deren Aussagen auch mit in den Abschlussbericht eingeflossen sind, müssen auch im Bericht vollständig benannt werden.

(Beifall im Hause)

Die öffentliche Berichterstattung hat stattgefunden.

Sehr geehrte Damen und Herren, Frau Präsidentin, lassen Sie mich schließen mit einem Zitat unseres Bundespräsidenten Joachim Gauck, ein Zitat aus seiner Rede auf der Gedenkfeier „Lichtenhagen bewegt sich“: „Es ist Vergangenheit, was uns heute hier in Lichtenhagen zusammenführt - was wir erinnern, was wir beklagen, was uns beschämt: Alles war vor 20 Jahren. Es ist Vergangenheit - das war mein erster Satz. Aber der zweite Satz heute kann nur lauten: Es ist die Gegenwart, die unsere Wachsamkeit, unsere Entschlossenheit, unseren Mut und unsere Solidarität braucht.“

(Beifall im Hause)

Diese Worte entsprechen genau dem, was mich persönlich, aber auch die gesamte FDP-Fraktion bewegt. Eine solche Mordserie und vor allem der lange Zeitraum des Nichtentdeckens darf sich nicht wiederholen. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Abgeordnete König das Wort.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Gäste, liebe Anwesende, auch diejenigen am Live-Stream! Als Erstes, ich schließe mich dem Dank, der hier von vielen Rednerinnen und Rednern schon geäußert wurde, an, möchte aber weiteren Dank aussprechen an andere, die heute noch nicht erwähnt wurden, und zwar zum einen an die Vertreter von „NSU Watch“, die heute hier nach Thüringen gekommen sind

(Abg. König)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und die dafür sorgen, dass auch in der Zukunft die Prozesstage in München für die Nachwelt ausführlich dokumentiert sind. Ich möchte mich genauso bedanken bei den anwesenden Antifaschisten und Antifaschistinnen, die schon in den 90er-Jahren sehr wohl zumindest in weiten Teilen Erkenntnisse hatten über das, was Neonazis in Thüringen, aber auch in anderen Bundesländern betrieben haben. Ich möchte einige davon, die heute hier anwesend sind, namentlich nennen. Michael Ebenau, der Vorsitzender der IG Metall aus Thüringen ist, genauso aber Lothar König, meinen Vater, der mit meiner Mutter hier ist, die beide in den 90er-Jahren aktiv gegen Neonazis auf die Straße gegangen sind.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte denen danken, die uns im Untersuchungsausschuss als Sachverständige zur Verfügung standen, ausdrücklichen Dank an Matthias Quent, der heute auch anwesend ist, an Thomas Rausch, an Ovidio Almonacid, an Eric Henze, die uns an ihren Erkenntnissen, die sie damals am eigenen Leib, am eigenen Körper erlebt haben, ausdrücklich haben versuchen lassen, die Atmosphäre der 90er-Jahre nachzuvollziehen. Unser Dank gilt ausdrücklich den Antifaschisten und Antifaschistinnen der 90er-Jahre, aber auch denen, die heute noch aktiv sind.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem heißt Rassismus. Das müssen wir auch als solches ganz klar benennen. Wenn fast 50 Prozent der Thüringer Bevölkerung der Aussage zustimmen, dass Deutschland gefährlich überfremdet sei - und das bei einem Ausländeranteil in Thüringen von 2,3 Prozent -, dann haben wir über den möglichen Einzug der NPD in den Thüringer Landtag, den es zu verhindern gilt, ein viel größeres Problem, nämlich Rassismus, der so tief in der Alltagsgesellschaft verankert ist, dass wir alle beginnen sollten, zu reflektieren, wo unsere jeweilige Verantwortung daran liegt, dass wir es bis heute nicht geschafft haben, diese Einstellungen, dieses Potenzial herunterzufahren. Ich halte das für unsere Hauptaufgabe in den nächsten Jahren, in den kommenden Monaten,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

um zu verhindern, dass es zukünftig weitere solche Taten wie die Taten des NSU geben wird. Es gab auch vor dem NSU Morde durch Neonazis aufgrund ihrer mörderischen Ideologie, aufgrund von Rassismus und Antisemitismus. Ich möchte zumindest auch die anderen Opfer hier einmal erwähnen: über 180 Tote rechter Gewalt seit 1990 in Deutsch-

land. Diejenigen, die für das Töten, für das Zusammenschlagen mitverantwortlich sind, sind zum Teil V-Leute gewesen. Sie sind bezahlt worden, obwohl sie als Nazis Menschen zusammengeschlagen haben, versucht haben, Menschen zu töten. Da wenigstens ein Beispiel - es geht nicht nur um Tino Brandt. Es geht auch um andere V-Leute anderer Bundesländer, Beispiel „Piatto“ alias Carsten Szczepanski, der vom Brandenburger Verfassungsschutz geführt wurde. „Piatto“ hat gemeinsam mit weiteren 15 Neonazis versucht, den Flüchtling Steve Ereni, der kurz vorher erst nach Deutschland gekommen war, anzuzünden. Als das Anzünden nicht funktionierte, haben sie ihn bewusstlos in einen See geworfen mit dem Ziel, mit der Hoffnung der Neonazis, dass er stirbt. Es ist pures Glück gewesen, dass er überlebt hat. Carsten Szczepanski wurde als V-Mann für das Brandenburger Verfassungsschutzamt angeworben. Sein V-Mann-Führer Gordian Meyer-Plath ist heute der Präsident des Sächsischen Landesamtes für Verfassungsschutz. Ich halte das für eine Unverschämtheit. Ich halte das für einen moralischen Fehler und ich sage, aufgrund all dieser Erkenntnisse zu den diversen V-Leuten diverser Sicherheitsbehörden kann es nur eine logische Konsequenz geben: Der Verfassungsschutz muss abgeschafft werden. Das V-Leute-System gehört beendet. Alles andere wäre meines Erachtens keine adäquate Antwort auf die Erkenntnisse, die wir bis heute haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bodo Ramelow hat es schon erwähnt, wir gehen von einem Netzwerk aus, von einem Unterstützernetzwerk, welches weit größer ist als das bisher bekannte. Wir haben versucht, das in unserem Sondervotum darzustellen. Wir sagen, dass die hinter und mit dem NSU, dem Thüringer Heimatschutz, „Combat 18“, aber genauso auch dem Ku-Klux-Klan stehenden Ideologien faktisch als Unterstützer mit zu werten sind, all diejenigen, die dort Mitglied waren und denen ein Kennverhältnis zum NSU nachgewiesen werden kann. Darüber hinaus gibt es zusätzlich zur praktischen Unterstützung weitere ideologische Unterstützer. Wir sind der Meinung, ja, die gehören vor Gericht, ja, die müssen entsprechend belangt werden für das, was sie getan haben. Über die Nazis hinaus gilt das jedoch genauso auch für Vertreter von Sicherheitsbehörden. Wir hoffen, dass es in der kommenden Legislatur möglich sein wird, einen weiteren Untersuchungsausschuss einzuberufen. Wir zumindest setzen uns dafür ein und hoffen, dass andere sich uns anschließen werden, um wirklich aufzuklären, so wie es von Anfang an zugesagt wurde. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Ministerpräsidentin Lieberknecht das Wort.

Lieberknecht, Ministerpräsidentin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr verehrte Angehörige auf der Tribüne und Vertreter des Diplomatischen Korps, meine sehr verehrten Damen und Herren, zunächst einmal an das Hohe Haus hier, an die Fraktionen: Vielen Dank für diese Debatte, bei der, glaube ich, jeder gespürt hat, wie ernst es allen Fraktionen ist, aber wie ernst es auch der Landesregierung ist, dass die Wahrheit herausgefunden wird. Bei allen Unterschieden in den sonstigen politischen Meinungen haben wir es uns hier im Landtag über alle Fraktionen hinweg, auch gemeinsam mit der Landesregierung erarbeitet, dass wir einen Konsens haben, einen Konsens in der Verurteilung jeder Form von Nationalismus, Rassismus, Antisemitismus, Ausländerfeindlichkeit und Intoleranz. Ich erinnere hier auch an die gemeinsame Erklärung aller Fraktionen des Thüringer Landtags für ein demokratisches, tolerantes und weltoffenes Thüringen vom 29. September 2009, zu Beginn der Legislaturperiode vor fünf Jahren. Das war der erste Inhaltsbeschluss, den wir nach der Wahl hier im Hohen Haus gemeinsam gefasst haben.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, gestatten Sie auch mir, dass ich mich zunächst an die überlebenden Opfer sowie an die Angehörigen der Toten des NSU-Terrors wende und auch an diejenigen, die Betroffene des Anschlags in der Keupstraße in Köln gewesen sind. Das Leid, das Ihnen zugefügt wurde, können wir nicht ermessen. Die Verluste, die Sie erlitten haben, lassen sich nicht wiedergutmachen. Die Demütigungen, die Sie durch falsche Verdächtigungen ertragen mussten, haben Ihren Schmerz noch vergrößert. Beschämt muss auch ich Ihnen, den Angehörigen der Opfer und den Betroffenen des Nagelbombenanschlags in der Keupstraße von Köln, bekennen, unser Land, unser Staat, unsere Behörden haben versagt. Es ist uns in Deutschland nicht gelungen, Sie und Ihre Angehörigen zu schützen. Ich verneige mich vor den Opfern und Ihnen, den hinterbliebenen Angehörigen, mit Scham, mit Trauer und mit der Bitte um Vergebung.

Darüber hinaus, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist es uns jahrelang nicht gelungen, und das wurde überaus deutlich in dieser Debatte, die wir gerade hier im Hohen Haus geführt haben, die wahren Hintergründe der Morde zu erkennen und die Täter dingfest zu machen. Jahrelang haben die Täter ihre Verbrechensspur durch ganz Deutschland gezogen. Sie haben geraubt und gemordet, mit brutaler Gewalt, kalt, mit Kalkül. Heute wissen wir, die mutmaßlichen Täter kamen aus Thüringen, aus Jena. Sie wuchsen hier auf, gingen hier zur

Schule, sie glitten hier in die rechtsextreme Szene ab. Sie radikalisierten sich. Sie waren bereits im Jahr 1998 als Bombenbauer ins Visier der Ermittler geraten, bevor sie von hier aus in den Untergrund abtauchten. 13 Jahre blieben sie unerkannt. Richtig ist zwar auch: Ermittlungsfehler und Behördenversagen im Zusammenhang mit dem rechtsterroristischen Untergrund gab es auch in anderen Ländern, aber die Spur nahm hier in Thüringen ihren Anfang. Diese Tatsache hat mich tief erschüttert, als ich davon erfuhr. Deshalb habe ich auch Thüringen von Anfang an in einer besonderen Verantwortung gesehen, für Aufklärung zu sorgen, und zwar vollständig, schonungslos und transparent. So habe ich es in meiner Regierungserklärung vom 16. November 2011 gefordert. Aufklärung ist die Voraussetzung dafür, die tiefe Vertrauenskrise aufzuarbeiten, in die uns das Versagen der Behörden gestürzt hat. Gewiss, keine Kommission, kein Untersuchungsausschuss kann ungeschehen machen, was den Opfern und Ihnen als Angehörige widerfahren ist. Aber ein Untersuchungsausschuss kann Licht ins Dunkel bringen, er kann Vergangenes aufarbeiten, Fehlentwicklungen aufzeigen. Er kann Versagen beim Namen nennen. Und das haben die Abgeordneten in mühevoller Kleinarbeit vorbildlich getan, bei all den Fragen, die nach wie vor einer Klärung harren. Sie haben gezeigt, was wir tun können, ist, Geschehnisse aufzuklären, Vorgänge aufzuarbeiten, daraus zu lernen und die richtigen Konsequenzen zu ziehen. Ich meine auch, das ist die politische und moralische Verantwortung, die wir tragen. An dieser Stelle möchte ich ausdrücklich allen Mitgliedern des Untersuchungsausschusses und namentlich der Vorsitzenden Dorothea Marx für ihre umfassende Arbeit danken,

(Beifall im Hause)

natürlich auch allen danken, die dazu beigetragen haben: als Mitarbeiter für den Ausschuss, der Landtagsverwaltung, in den Ministerien, aber auch in den Fraktionen. Sie haben unzählige Seiten Akten ausgewertet, hunderte Zeugen und Sachverständige wurden vernommen und befragt. Dadurch ist ein umfassendes Mosaikbild entstanden, das sowohl die Entwicklung der Terrorzelle NSU als auch das Handeln der Behörden aufzeigt. Im Kern bestätigt der Bericht die Ergebnisse, zu denen bereits die unabhängige, von Innenminister Geibert eingesetzte Schäfer-Kommission gekommen ist. In Teilen gehen die gewonnenen Erkenntnisse aber auch deutlich darüber hinaus.

Der Wille der Landesregierung war es, nach bestem Wissen und Gewissen das zu tun, was ich mit vollständiger, transparenter und schonungsloser Aufklärung angekündigt hatte. Die Ministerien und Behörden haben umfassendes Aktenmaterial zur Verfügung gestellt, dazu auch zahlreiche als geheim eingestufte Dokumente unter den notwendigen Sicherheitsmaßnahmen übersandt und zu-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

gänglich gemacht. Durch die konsequente Haltung hat die Landesregierung - und das klang hier auch schon an und gerade in Ihrem Votum, Herr Rame-low - durchaus gegen den Widerstand aus Sicherheitskreisen anderer Länder und des Bundes das getan und vertreten. Wir konnten uns auch verlassen auf den verantwortungsvollen Umgang der Abgeordneten, der Ausschussmitglieder mit diesen sensiblen Daten. Aber ich hatte eine ganz klare Position: Was in den Behörden Mitarbeitern zugänglich ist, muss auch den Abgeordneten der Parlamente zugänglich sein, hier im Thüringer Landtag, im Deutschen Bundestag und auch anderswo.

(Beifall im Hause)

Darüber hinaus hat sich die Landesregierung unmittelbar nach dem Aufdecken des Terrortrios - ich sagte es bereits - selbst um Aufklärung bemüht mit der Einberufung der Schäfer-Kommission. Sie deckte erhebliche handwerkliche und strukturelle Defizite beim Handeln der Thüringer Sicherheitsbehörden ab Mitte der 90er-Jahre auf. Wir haben diesen Bericht sowohl den Untersuchungsausschüssen des Deutschen Bundestages und des Thüringer Landtags als auch allen Fraktionen des Thüringer Landtags zukommen lassen. Er hat gezeigt, es mangelte damals nicht nur an der notwendigen Abstimmung innerhalb und zwischen den einzelnen Sicherheitsbehörden einerseits und andererseits der Justiz. Auch die Auswertung, Informationsweitergabe, Dokumentation und Kontrolle durch die Leitung der Behörden war damals unzureichend.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ein wichtiger Satz aus dem Resümee des Abschlussberichts des Untersuchungsausschusses des Landtags ist für mich der folgende, da heißt es: „Für die gezielte Gründung oder den Aufbau von Strukturen der extremen Rechten konnte der Untersuchungsausschuss keine Belege finden. Allerdings gibt es hinreichend Gründe, von einer mittelbaren Unterstützung und Begünstigung derartiger Strukturen durch das TLfV [Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz] zu sprechen.“ Ich meine, dieser Satz belegt zweierlei: Erstens, er belegt, dass durch mangelnde Informationsweitergabe und durch fehlende Zusammenarbeit der Sicherheitsbehörden möglicherweise Fahndungserfolge verhindert wurden - das kam auch in der Debatte zum Ausdruck -, und offenbar haben damals falsche Entscheidungen und Handlungen insbesondere durch das Landesamt für Verfassungsschutz dazu geführt, rechtsextremistische Strukturen eher zu begünstigen als zu bekämpfen. Damit bestätigt der Befund des Untersuchungsausschusses die Notwendigkeit der Reformen, die wir allerdings zwischenzeitlich auch in Angriff genommen, zum Teil zwischenzeitlich auch schon vollzogen haben.

Zum Zweiten: Es gibt für den Verdacht, es habe so etwas wie eine Komplizenschaft zwischen den Thü-

ringer Behörden und rechtsextremistischen Strukturen gegeben, keine Bestätigung. Zu diesem Ergebnis kommt im Übrigen auch der Untersuchungsausschuss des Deutschen Bundestages. Auch Hinweise auf eine direkte Verbindung zwischen dem Thüringer Landesamt für Verfassungsschutz zu der Terrorgruppe oder gar eine V-Mann-Eigenschaft eines der NSU-Mitglieder hat der Untersuchungsausschuss nicht festgestellt. Es war uns wichtig, dass wir hier im Hohen Haus in der letzten Sitzung des Landtags noch in dieser Legislaturperiode im Juli die notwendige Neuausrichtung des Thüringer Verfassungsschutzes auf den Weg bringen konnten. Ich nenne nur die wichtigsten Neuerungen, die die Empfehlungen der Untersuchungsausschüsse des Bundestages und auch hier des Thüringer Landtags aufgreifen. Da ist die intensivere parlamentarische Kontrolle des Verfassungsschutzes durch die Parlamentarische Kontrollkommission, da sind eine stärkere innerbehördliche Kontrolle durch eine unabhängige Stabsstelle Controlling, umfassendere Vorgaben sowie Dokumentations- und Berichtspflichten zum Einsatz nachrichtendienstlicher Mittel. Eine Präzisierung der Übermittlungsvorschriften stellt klar, ob und welche Informationen beim Vorliegen von Anhaltspunkten für Straftaten an Polizei und Staatsanwaltschaften weitergeleitet werden müssen. Da ist die Eingliederung des Verfassungsschutzes bei dem Innenministerium und die gesetzliche Festschreibung in der Informations- und Aufklärungsfunktion des Amtes für die Öffentlichkeitsarbeit.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, auch bei Polizei und Justiz sind im Zuge der Aufarbeitung Defizite offenbar geworden, auf die wir reagiert haben. So wird derzeit von der Thüringer Landespolizeidirektion eine Handlungskonzeption zur Bekämpfung der politisch motivierten Kriminalität aus dem rechtsextremistischen Spektrum erarbeitet. Am Landeskriminalamt wurde eine besondere Aufbauorganisation „Zentrale Ermittlungen und Strukturaufklärung - Rechts“ gegründet. Bereits zu Beginn des letzten Jahres wurde in der Polizeidirektion die Stabsstelle Polizeiliche Extremismusprävention eingerichtet, mit der die Thüringer Polizei beim Umgang mit politischem Extremismus und der Bekämpfung politisch motivierter Kriminalität gestärkt werden soll. Sie soll zudem die Bevölkerung hinsichtlich der Gefahren, die aus dem politischen Extremismus erwachsen können, sensibilisieren. Schließlich haben wir auch im Bereich Justiz Arbeitsgrundlagen verändert, Arbeitsabläufe optimiert und die Zusammenarbeit mit anderen Behörden auch ressortübergreifend verbessert. Ich nenne nur beispielhaft eine angemessene Behandlung und Berücksichtigung des Bereichs „rechtsextrem motivierter Straftaten und Tatmotive“ im Rahmen der Juristenausbildung, die Neufassung der Richtlinien des Thüringer Landeskriminalamtes und der Thü-

(Ministerpräsidentin Lieberknecht)

ringer Generalstaatsanwaltschaft zur Einleitung und Durchführung der Zielfahndung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wichtig ist mir auch, dass die Landesregierung die Entscheidung getroffen hat, gemeinsam mit einer großen Mehrheit anderer Bundesländer über den Bundesrat vor dem Bundesverfassungsgericht ein Verbotsverfahren gegen die NPD anzustrengen. Nach unserer festen Überzeugung gibt es hinreichend Belege dafür, dass diese Partei unsere freiheitliche demokratische Grundordnung aktiv bekämpft und dass sie zudem als fremdenfeindliche und rassistische Partei den ideologischen Nährboden für Gewalttäter liefert, auch für den NSU. Dem muss mit allen rechtsstaatlichen Mitteln begegnet werden. Deshalb treten wir für ein Verbot der rechtsextremen NPD ein. Die NPD ist - daran besteht für mich persönlich kein Zweifel - eine Gefahr für unsere freiheitliche demokratische Ordnung. Ich bin mir auch bewusst: Verbote sind das eine. Das Problem ist damit aber nicht aus der Welt geschafft. Wir müssen uns im Klaren sein, dass sich der braune Spuk durch ein Verbot nicht in Luft auflöst. Wir müssen aufklären und sensibilisieren für die perfiden Strategien der Nazis. Aber ganz wichtig dabei ist ein engagiertes, demokratisches Bürgertum, das deutlich zeigt, dass in unserer Stadt, in unserem Dorf Nazis nicht willkommen sind, dass sie nicht hierher gehören.

(Beifall im Hause)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, unsere Demokratie muss aus der Mitte unserer Gesellschaft heraus gestützt werden. Je mehr Menschen bereit sind, sich für sie zu engagieren, sei es im örtlichen Gemeinderat, in der Kirche oder in Vereinen, umso lebendiger, vielfältiger und auch wehrhafter wird sie sein. Die Auseinandersetzung mit den Nazis muss aus der Gesellschaft heraus geführt werden, aber es reicht nicht, nur zu protestieren, sondern wir müssen auch aufklären, informieren über menschenverachtende Ideologien, die die rechtsextremen Parteien und ihre Sympathisanten verbreiten. In der eingangs erwähnten Erklärung aller Landtagsfraktionen aus dem Jahr 2009 heißt es: „Der Schutz von Demokratie und Freiheit beginnt mit dem Schulterschluss der Demokraten.“ Ich meine, dieser Satz gilt heute, nachdem sich die Abgründe des NSU-Komplexes aufgetan haben, umso mehr. Gefordert sind wir alle. Wo sich rechtsextremes Gedankengut breitmacht, wo ausländerfeindliche Äußerungen gemacht werden, wo Minderheiten verunglimpft, wo Menschen mit Behinderungen herabgewürdigt werden, da ist entschlossener Widerspruch nötig. Wir brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten und sehr verehrte Gäste, eine Kultur des Hinsehens. Wir brauchen eine Mutkultur: Bürgerinnen und Bürger, die den Mut haben, aufzustehen und zu widersprechen, wo Widerspruch nötig ist. Diese Kultur des Hinsehens

wollen wir auch seitens der Landesregierung stärken. Aus diesem Grund hat die Landesregierung bereits in ihrem Koalitionsvertrag von 2009 vereinbart, das Landesprogramm für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz auf den Weg zu bringen, was gemeinsam mit den Fraktionen des Thüringer Landtags auch geschehen ist. Es ist ein zentraler Baustein in unserer Informations- und Aufklärungsarbeit. Das Landesprogramm sichert landesweite, flächendeckende Beratungsstrukturen. Es fördert Initiativen und Projekte, die den Kampf gegen extremistische Tendenzen aufnehmen und die sich für ein weltoffenes Thüringen einsetzen. Der Schwerpunkt des Einsatzes liegt eindeutig im Kampf gegen den Rechtsextremismus.

Darüber hinaus ist es auch wichtig, extremistische Tendenzen frühzeitig zu erkennen. Mit dem Thüringen-Monitor wird seit inzwischen 13 Jahren kontinuierlich die Landkarte der politischen Kultur in unserem Land vermessen. Auch dadurch haben wir ein relativ klares Bild über Einstellungen der Thüringerinnen und Thüringer zur Demokratie, zur Freiheit, aber auch zu antidemokratischen Haltungen und zum Rechtsextremismus. Klar ist, die Demokratie steht einerseits in Thüringen auf festem Grund, aber es gibt auch eine über die Jahre verfestigte Gruppe, die die freiheitliche Demokratie ablehnt und verachtet. Es gilt also, wachsam zu sein, wachsam zu bleiben und den antidemokratischen Einstellungen von Anfang an wehrhaft entgegenzutreten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wir können die Fehler der Vergangenheit nicht rückgängig machen, aber wir müssen uns zu diesen Fehlern bekennen. Wir müssen daraus lernen und die richtigen Konsequenzen ziehen. Dieser Anspruch wird bleibend sein, auch über den heutigen Tag hinaus. Entscheidend ist, der Kampf gegen den Rechtsextremismus ist eine dauernde, ständige Aufgabe. Wir werden die Auseinandersetzung mit dem Geschehenen auch mit dem Abschluss des Untersuchungsberichts nicht ad acta legen, sie bleibt auf der Agenda, auch für eine kommende Legislaturperiode. Ich danke Ihnen.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegt weiterhin die Redeanmeldung von Frau Ministerin Taubert vor.

Taubert, Ministerin für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste! Der heutige Abschlussbericht des Thüringer NSU-Untersuchungsausschusses trifft mich tief. Gemeinsam mussten wir feststellen, dass mitten in Deutschland,

(Ministerin Taubert)

ausgehend von einer radikalisierten Neonazigruppe aus Thüringen, zehn Morde geschehen konnten. Ich möchte den Angehörigen der Opfer hier im Thüringer Landtag noch einmal mein aufrichtiges Beileid aussprechen. Ich schäme mich dafür, was geschehen ist, und ich verspreche, dass wir in Zukunft alles dafür tun werden, dass wir so etwas nie wieder geschehen lassen.

Der Bericht führt uns noch einmal ausdrücklich vor, welche Ausmaße die rechtsextreme Szene in Thüringen seit den 90er-Jahren angenommen hat. Vor unser aller Augen hat sich ein Netz gewaltbereiter Strukturen entwickelt, aus denen heraus immer wieder Menschen herabgewürdigt, beleidigt, bedroht und körperlich angegriffen wurden und bis heute angegriffen werden. Diese Entwicklung war nur möglich, weil wir die von diesen ewig gestrigen Menschenfeinden ausgehende Gefahr völlig unterschätzt haben. Ja, er war und er ist noch fruchtbar, dieser Boden der Menschenverachtung.

Wir müssen uns auch darüber klar sein, dass das Problem weit vor dem organisierten Neonazismus beginnt. Viele haben heute schon auf den Thüringen-Monitor hingewiesen. Der Zustimmungsanteil zu ausländerfeindlichen und nationalistischen Statements zeigt, dass es in Thüringen noch nicht besser geworden ist. Er führt uns vor Augen, dass rechtsextremistische Einstellungen bis weit in die Mitte unserer Gesellschaft reichen. Wer das nicht wahrhaben will, der ist spätestens nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen völlig blind und verantwortungslos.

Dazu kommt, Vorurteile und Stereotype sind vielfältig. Sie treffen Menschen mit sozialem Status genauso wie Homosexuelle. Sie treten als Antisemitismus, als Islamphobie genauso wie gegenüber Sinti und Roma und Flüchtlingen aus aller Welt auf. Unsere Forderung nach der Einführung eines Landesprogramms gegen Rechtsextremismus blieb daher leider allzu lange ungehört. Deshalb ist es gut, dass alle Parteien dieses Landtags unmittelbar nach der Wahl 2009 der neuen Landesregierung den Auftrag zur Entwicklung eines Landesprogramms erteilt haben. Ich möchte mich an der Stelle bei Ministerpräsidentin Lieberknecht ausdrücklich bedanken, weil Sie es als Mensch und aus ihrer christlichen Auffassung heraus ausdrücklich unterstützt haben, dass dieses Landesprogramm auf den Weg gekommen ist.

Ich habe diesen Auftrag gemeinsam mit den Akteuren der Zivilgesellschaft voller Überzeugung in die Tat umgesetzt. Es war an der Zeit, dass dieses Programm verabschiedet wird. Trotz aller - damals unter die fachliche und politische Gürtellinie gehenden und auch persönlichen - Attacken haben wir Auftrag und Ziel nie aus den Augen verloren. Es galt, endlich Blindheit, Ignoranz, Bagatellisierung und Dogmen zu überwinden. Angesichts des heuti-

gen Tages und des heutigen Wissens bin ich all denen dankbar, die uns als externe Experten, profunde Kenner und Mediatoren mit wahrer Engsgeduld unterstützt haben. Die immerwährende, absurde Diskussion um andere Gefährdungen der Demokratie und die damit verbundenen Versuche der Relativierung haben uns aufgehalten. Auf bittere Weise müssen wir nach diesem Bericht heute erkennen, dass rechtsextreme und rassistische Einstellungen sowie neonazistische Strukturen in diesem Land die zentrale Gefahr darstellen. Deshalb sage ich: Jetzt gilt es, sich mit aller Kraft auf die Bekämpfung dieser Strukturen zu konzentrieren.

Ich bin sehr froh und dankbar, dass wir in Thüringen eine Vielzahl von Initiativen und Bündnissen haben, die sich tagtäglich für ein weltoffenes und buntes Thüringen einsetzen. Ich weiß, wie mühsam diese Arbeit oft ist und wie wenig Anerkennung dafür erhalten wird. Ich hoffe, dass wir gemeinsam auch in den kommenden fünf Jahren zeigen, kein Aufmarsch oder Versuch der Nazis in Thüringen bleibt ohne Gegenreaktion. Wir werden sie in jedem Fall unterstützen.

Sehr geehrte Damen und Herren, gut drei Monate liegen die Kommunalwahlen in Thüringen zurück. Mit Erschrecken mussten wir feststellen, dass die NPD mit über 60 kommunalen Mandaten mehr als eine Verdoppelung erreichen konnte - all dies mitten in Thüringen und trotz der öffentlichen Diskussion um die NSU-Mörderbande und vor dem Hintergrund des heute vorgelegten Berichts.

Das heißt, wir müssen uns noch mehr anstrengen, unseren Staatsbürgerinnen und Staatsbürgern zu zeigen, dass unsere heutigen Bekenntnisse nicht nur Lippenbekenntnisse sind, sondern aus tiefem Herzen kommen.

(Beifall SPD)

Alle die in diesem Landtag vertretenen Parteien, alle demokratischen Kräfte des Landes und die Medienvertreter sollten die heutigen Erkenntnisse zum Anlass nehmen, um noch mehr als bisher die Öffentlichkeit auf diese Verflechtungen aufmerksam zu machen. Die Ergebnisse des Ausschusses haben mich in meiner Haltung bestärkt, das beim Bundesverfassungsgericht anhängige Verbotverfahren gegen die NPD ausdrücklich zu unterstützen. Der Werdegang der NSU-Mörderbande hat noch einmal dokumentiert: Unsere Demokratie muss wehrhaft sein. Es darf keine Toleranz mit den Feinden der Demokratie geben. Herzlichen Dank.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen möchte. Ich schließe damit auch diesen Tagesordnungspunkt und die erste Sondersitzung des Thüringer

(Vizepräsidentin Dr. Klaubert)

Landtags für den heutigen Tag. Ich danke ganz herzlich für die ausgesprochen faire Debatte miteinander. Ich danke noch einmal unseren Gästen, dass sie zu uns gekommen sind und diese Debatte verfolgen konnten, und damit schließe ich diesen Plenarsitzungstag. Der zweite Aufruf für den heutigen Tag zu einer zweiten Sondersitzung erfolgt in einer Stunde, also um 14.00 Uhr, und wir sehen

uns als Abgeordnete um 14.00 Uhr wieder hier im Plenarsaal.

Ende: 13.01 Uhr